

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Fünfter Band.

Mit einer Handschriften - Tafel und einer Karte.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1880.

VII.

Ueber die dem

J a c o b v o n M a i n z

zugeschriebenen Werke.

Von

Dietrich König.

In einer Dresdener Handschrift¹⁾ des 14. Jahrh. F. 159 finden sich als Fortsetzung der Chronik des Martin von Troppau die *Gesta Adolphi et Alberti* und *Vita Heinrici VII.*, die seit sie bekannt geworden, Gegenstand mannigfacher Erörterungen geworden, die die einschlagenden Fragen nicht erledigten.

Die Unterschrift der *Vita Heinrici VII.* lautet: 'Explicit cronica fratris Martini, penitentiarii domini pape et gesta serenissimorum principum et regum Rudolphi, Adolphi et Alberti ac Heinrici, imperatoris septimi, scripta honorabili viro domino Wer. de Bolandia, preposito Sancti Victoris extra muros Magunt., per Jacobum, notarium suum, incepta sub anno Domini 1316, 6. Kal. Octobris et finita eodem anno 15. Kal. Novembr.' Diese Abschrift ist ungewöhnlich fehlerhaft; voller Verstösse gegen Grammatik und Orthographie, verschiedene Zeilen sind ausgelassen, einzelne Worte verstümmelt, so dass die Erklärung des Textes schwierig ist. Es ist klar, dass wir in der Dresdener Handschrift die *Gesta Adolphi et Alberti* wie die *Vita Heinrici VII.* nicht in originaler Gestalt besitzen.

Eine zweite Handschrift besitzt die Bremer Stadtbibliothek in einem Sammelbände Goldasts aus dem 17. Jahrhundert mit der Signatur b. 44^b. in Quartformat. Wie aus der Uebereinstimmung in den Fehlern hervorgeht, hat die Dresdener Handschrift ihr als Vorlage gedient. Sie ist gleichwohl für uns wichtig, weil Goldast hie und da Verbesserungen gemacht hat, welche als Varianten neben der gedruckten Ausgabe Beachtung

1) Cod. membr. ms. saec. XIV. F. 159 auf der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden. Die *Vita Henr. VII.* daraus zuerst herausgegeben von J. Schötter in den 'Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg'. T. XVIII. 1862. Nr. XII. S. 249 ff., nicht ohne Fehler, und darauf kritisch von G. Waitz in den *Forschungen z. D. G.* XV, S. 582 ff. Die drei Gedichte waren vorher schon publicirt im *Serapeum* 1856, S. 247 f. — Die *Gesta Adolphi et Alberti* wurden edirt von Böhmer, *Fontes rer. Germ.* II, 207: von Pertz *M. G. SS.* XVII, 69 und von G. Waitz in den *Forschungen* XIII, S. 587 f. Böhmer und Pertz schöpften aus den *Paralipomena* zum Chr. Ursperg. Basel 1568; Waitz edirte aus der Bremer Handschr. b. 44 b. und gab *Forschungen* XV, S. 581 u. 582 Varianten nach der Dresdener Handschr.

verdienen¹⁾. Ganz ohne Berechtigung schreibt Goldast die *Gesta Adolfi et Alberti* einem Wormser Priester Emicho zu, die *Vita Heinrici VII.* hingegen einem Protonotar Balduin, offenbar nur in dem Bestreben, den namenlosen Berichten einen Verfasser zu geben. Dieser Handschrift fehlen die drei Gedichte, welche in der Dresdener Handschrift an das Leben Heinrichs VII. angefügt wurden.

Mittelbar und in stark gekürzter Gestalt sind die erwähnten *Gesta* und die *Vita Heinrici VII.* erhalten in den '*Paralipomena Rer. Memorabil. a Friderico II. usque ad Carolum V. Augustum*', der Compilation eines ungenannten Verfassers, welche der Ausgabe der Ursperger Chronik, Basel 1569 bei Hedion, angehängt ist. Der Autor citirt beide Geschichtsquellen aus einem alten

1) Der Sammelband ist nicht paginirt. Die Varianten von Bedeutung sind durch den Druck kenntlich gemacht. Zu S. 582: *Balduini Protonotarii Imperialis Historia de vita, rebus gestis et morte Heinrici VII. Imperatoris.* Z. 14: *longinquis.* Z. 15: *Comitatum.* Z. 23: *Ducis.* Z. 24: *Ecclesiasticorum. fuit praefatus Henricus.* Z. 25: *Moguntinensis.* Z. 26: *diocesum.* — S. 533, Z. 4: *Coloniensem de Wirtenborg.* Z. 5: *Belgiae.* Z. 10: *Frankenfuort.* Z. 13: *Nuorenberg.* Z. 14: *humagio.* Z. 17: *Spyrensi.* Z. 21: *principes regni devoti.* Z. 27: *caterva* fehlt. Z. 28: *princeps praedictus.* Z. 28: *Lutzelnbuorg.* Z. 30: *affedavit.* Z. 32: *alatione.* Z. 37: *Bawariae. Rheni.* Z. 43: *ambasiatoribus et ufficiis.* S. 584, Z. 2: *ut.* Z. 5: *et* fehlt. Z. 13: *seu camera.* Z. 15: *qui successu.* Z. 34: *qui adhuc ipsi rebellabant.* Z. 38: *personas.* S. 585, Z. 2: *Aduardus Albanensis.* Z. 6: *pestifera.* Z. 10: *Papiniam, am Rande Papiam.* Z. 11: *exhilarati.* Z. 17: *scolliis.* Z. 24: *decet.* Z. 27: *Tuscis.* Z. 38: *sed etiam duo principes.* Z. 40: *inopinabili.* Z. 43: *bellabat.* Ruopertus. S. 586, Z. 1: *Angliae.* Z. 6: *scolio.* Z. 14: *huiusmodi.* Z. 18: *de Urbe* fehlt. Z. 26: *solempniis.* Z. 41: *authenticam.* S. 587, Z. 1: *Nobilibus statt Romanis. rediit. fixerat.* Z. 4: *ibi debitis.* Z. 6: *orbis.* Z. 10: *sibique subiecte, am Rande subiecto.* Z. 13: *et imperii.* Z. 16: *Frederici.* Z. 21: *et castellis natus, am Rande f. castellionatus.* Z. 24: *et matrem suam.* Z. 25: *Lutzelnbuorg.* Z. 28: *quam per dominum etc.* Z. 36: *et predictas.* S. 588, Z. 2: *inveniret.* Z. 3: *eius suis.* Z. 4: *tractationibus et processibus.* Z. 6: *Augusticali clementia.* Z. 10: *via regia.* Z. 11: *Ruopertum.* Z. 13: *scolliis.* Z. 17: *Botonfent. gloriosa.* Z. 23: *sacratissimum.* Z. 27: *Flandrense.* Z. 28: *eum ipsos in legatione dictus imperator.* Z. 32: *Jacobinus nomine de ordine S. Dominici.* Z. 36: *suscitavit.* S. 589, Z. 8: *volpina.* Z. 10: *posset.* Das *et* nach *celebrare* fehlt. Z. 16: *eius sanguine.* Z. 17: *venerando.* Z. 25, 26, 29: *quidam.* Z. 33: *locatione.* S. 590, Z. 7: *apud se.* Z. 13: *ego inquam Deus.* Z. 14: *et quartam.* Z. 15: *qui.* Z. 16: *albenis, am Rande f. habenis.* Z. 19: *piissimus* fehlt. Z. 22: *illud: Peccata, o mors.* Z. 24: *de cuius morte.* Z. 29: *vestibus.* Z. 30: *scilicet* fehlt. Z. 32: *baculum. interiisti a fera.* Z. 38: *comites Luotzelnbuorgenses.* Z. 39: *controversis.* S. 591, Z. 3: *turba.* Z. 9: *anno 8. additio: sub domino Clemente.* Z. 11: *ibidem dicta.* Z. 13: *protractum.* Z. 14: *et cetera. Finis.*

Wormser Codex ohne nähere Angabe der Zeit und Urheberschaft. Worms als Ort der Entstehung anzunehmen, ist nur für die *Gesta Adolphi et Alberti* erlaubt, da Weiland bereits (a. a. O. S. 595) darauf hingewiesen hat, dass 'die ehrenvolle Erwähnung der Wormser Bürger berechtigt, in dem Verfasser einen Wormser zu sehen'. Von einem Mainzer kann dieser 'bald nach dem Ereignisse niedergeschriebene Bericht über das Ende Adolfs und seiner Ursachen' nicht geschrieben sein, da die Bürger der Stadt Mainz mit ihrem Erzbischof Anhänger Albrechts von Oesterreich waren, während der Verfasser des Schlachtenberichts eine begeisterte Hinneigung zu Adolf von Nassau an den Tag legt. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass die *Gesta* und die *Vita Henrici VII.* in der Dresdener Handschrift sowohl als in derjenigen, welche der Anonymus der *Paralipomena* vor sich hatte, der Wormser, eine nur zufällige Vereinigung gefunden haben. Ich bemerke dabei, dass in der letzten Handschrift so wenig als in der Bremer des Goldast von einem Jacob von Mainz als Verfasser des Lebens Kaiser Heinrichs VII. die Rede ist. Bevor wir an eine Kritik der geschichtlichen Ueberlieferung in den *Gesta* herantreten, haben wir noch für die *Vita Henrici VII.* nach dem Verfasser, dem Orte ihrer Entstehung und ihrer Bedeutung in der historiographischen Literatur des Mittelalters Umfrage zu halten.

Schon oben wurde berührt, dass die *Vita* vielfachen Beifall bei den Geschichtschreibern gefunden hat, wenn gleich diese nicht immer aus der reinen, sondern häufig aus abgeleiteter, bereits mit andern Bestandtheilen gemischter Quelle geschöpft haben. Naclerus, Mutius, Sebastian Franck, Caspar Hedio und der Verf. der *Paralipomena* haben sich vor uns zu verantworten. Seltsam berührt es, ein ziemlich bedeutendes Bruchstück der *Vita Henrici VII.* und des ersten Gedichtes in der 'Geschichte der Grafen von Oldenburg' anzutreffen, welche der Augustinermönch Johann Schiphower im J. 1504. dem Grafen Johann VII. von Oldenburg widmete¹⁾. Dass in einer Chronik mit rein dynastischen Interessen und localen Gesichtspunkten dem Leser unvermuthet ein ausführlicher Bericht über den Tod Kaiser Heinrich VII. geboten wird, beweist wiederum, wie tief und nachhaltig noch nach fast zwei Jahrhunderten und das im äussersten Norden des Reiches die Frage nach der Vergiftung oder Nichtvergiftung des Kaisers die Gemüther beschäftigte. Dabei ist historiographisch der Umstand bemerkenswerth, dass Schiphower seine wörtlich der *Vita Henrici VII.* entlehnte Erzählung dem Ptolemäus Lucensis

1) Lorenz, *Geschichtsq.* II, 149. Gleichwohl ist das von Meibom herausgegebene Handschriftenexemplar bis zum J. 1508. fortgesetzt worden.

zuschreibt¹⁾, welcher in seiner Kirchengeschichte nur eine natürliche Todesursache beim Kaiser mitgetheilt hat. Aehnlich wie ein Fortsetzer des Tolomeo, Heinrich von Diessenhofen, durch nachträgliche Zusätze die Ansicht seines Vorgängers bei Seite schob und seine eigene, mit jener in völligem Widerspruch stehende Meinung an die Stelle setzte²⁾, so war es dem Tolomeo auch ergangen in dem Exemplar der Kirchengeschichte, in welchem das Leben Kaiser Heinrichs VII. angefügt war. Heinrich von Diessenhofen ist die Ursache gewesen, dass der wahre Sachverhalt ganz verrückt worden und die humanistischen Geschichtschreiber, sogar in Italien³⁾, in dem Irrthume befangen blieben, der Dominikaner Tolomeo sei ein Anhänger der Vergiftungsgeschichte gewesen. Schiphower kann sich daher mit jenen Genossen trösten; er hat sicherlich von der Autorschaft des Jacob von Mainz keine Ahnung gehabt, und es ist jedenfalls sehr fraglich, ob dieser Name etwa unserm Fortsetzer der Kirchengeschichte bekannt gewesen ist. Welche Schlüsse gerade aus dem Fehlen des Namens unseres Jacob gezogen werden könnten, wird besser in anderem Zusammenhange unten erörtert.

Die oben (S. 153) genannten Schriftsteller führen häufig Nachrichten des Jacob von Mainz an, doch ist nicht auf den ersten Augenblick zu erkennen, ob sie auch das Geschichtswerk des Mainzers in originaler Fassung gekannt haben, da

1) Meibom, SS. rer. Germ. II. 155: 'Nam Ptolemaeus Lucensis in sua Chronica ubi tractavit de praedicto Imperatore sic loquitur et haec sunt verba sua in forma'. Vergl. mit Forschungen a. a. O. 588 ff. — Als Varianten führe ich auf: Z. 21: Unde. Z. 26: de genere Guelfino et caninorum. Z. 33: posset. Z. 34: canticis ergo celebratis et horis Canonicis. Z. 36: indutus. Z. 37: vero. Z. 38: eius sanguine. Nach *venenando* werden die Verse eingeschoben:

Sub calicis latere potuit neonia latere

Ungue ferens maculam dextra necans aquilam.

Da der Text fortführt 'et ei vertit' etc. wie in der Vita S. 589, so sind die Verse dadurch schon als Einschiebsel gekennzeichnet. Woher sie stammen, weiss ich nicht anzugeben. — Z. 42 fehlt corpus, wofür ein freier Raum gelassen ist. Bis Z. 44 ist Uebereinstimmung mit Forschungen a. a. O. S. 589. Z. 22: ad vitam eternam, dann springt der Text bei Schiphower über auf Z. 33. — Quo in sanctissimo corpore sumto et lotionem manuum traditoris licet turpissimisteterit etc. Z. 37: quod perfectioris est. Z. 38: submissa voce fehlt. Z. 39: placet. Z. 41: dignatus est. Z. 45: multi et infiniti. — S. 156, Z. 4: fecerint; vergl. Forschungen S. 590, Z. 15. Nach malum folgen die Worte: Acta sunt haec anno Domini 1313. anno quinto regni sui in castro Bonavent. Versus: Es sind im Ganzen 37 Verse, ein Auszug des ersten Gedichtes Forschung. a. a. O. S. 591, 592. Die Varianten zu demselben s. unten.

2) D. König, Ptolemäus von Lucca und die Flores chronicorum des Bernardus Guidonis. Würzburg 1875. S. 68, 69.

3) Wie z. B. Blondus. Vergl. s. Historiarum ab inclinato Rom. imperio Decades III. Basel 1536. S. 347.

sie die Chronik des Nacler benutzt haben. Dass den Paralipomena aber die Vita Henrici nicht etwa durch das Medium des Nacler zugegangen ist, ergiebt sich daraus, dass ihr Verfasser viel mehr als Naclerus mittheilt.

Auch der Humanist Caspar Hedio berührt sich in seiner 1543 zu Strassburg erschienenen, aus der lateinischen in die deutsche Sprache übertragenen 'Ausserlessnen Chronick von anfang der welt bis auf das jar nach Christi' mit dem Bericht des Jacob von Mainz über Heinrichs VII. Leben und Tod wörtlich und zwar in Stellen¹⁾, welche Nacler nicht aus seiner Vorlage aufgenommen hatte, so dass man mit Recht auf eine directe Entlehnung aus der Vita Henrici schliessen dürfte. Bemerkenswerth ist, dass Caspar Hedio keine andern Nachrichten kennt, welche unter Jacobs Namen von Nacler überliefert worden sind, und nicht minder ist es auffallend, dass Hedio im Gegensatz zu seiner Vorlage bei dem Leichenbegängniss des Kaisers zu Pisa im J. 1313. vier Grafen²⁾ im Lützelburgischen Wappenkleide der Leiche voraufgehen, sechzehn im kaiserlichen Wappenkleide ihr folgen lässt, während die Originalquelle acht Lützelburgische Grafen nennt, welche mit denen im kaiserlichen Wappenkleide voranschreiten.

Ueber Sebastian Franck, welcher in seiner deutsch geschriebenen mit dem J. 1534 endigenden Chronik Deutschlands gar oft den Jacob von Mainz citirt, kann ich kurz hinweggehen, da er, wie aus einer Vergleichung³⁾ der parallelen Stellen mit Nacler auf das Ueberzeugendste klar wird, denselben nur aus dieser seiner Quelle kennt, aus der er in gleicher Weise die Chronik von S. Blasien, Petrarca und andere anführt, ja manchmal sich nicht schämt, Nacler und Jacob von Mainz neben einander zu nennen.

Weniger leicht ist die Frage zu beantworten, ob der

1) Z. B. S. 574: 'Dise Gsatz hat Rom die statt, als das haupt der welt angenommen, verseychnet und bestätigtet, und seind diss die wort der bestätigung, Ich Rom eyn kron über alle kronen, bestätige dem Fürsten seinen gewalt, und underwirff ihm die stett, die Adler sollen mein glori und herrlicheyt beschirmen. So sagt Rom'. Vergl. damit die entsprechende Stelle aus der Vita in den Forschungen a. a. O. S. 587.

2) A. a. O. S. 575: 'Der todt keyser ward also begraben, Vier Grafen mit den Lützelburgischen wapen seind vor der leicht hergangen, und XVI Grafen seind der leicht nachgangen, die hatten des Reichs wapen schilt und panier umköret und ist d'todt leichnam durch den Pisaner Ertzbischof, in beisein anderer Bischöfe, Ebt und grossen Adels in eyn silberin sarch gelegt nnd der sarch auff vier seulen gestellt worden'. Vergl. mit der Vita Henrici a. a. O. S. 590.

3) Seb. Franck: Germaniae Chr. Von des ganzen Teutschlands, aller Teutschen Völker Herkommen u. s. w. Augsb. 1538. Vergl. S. 192 mit Nacleri Chr. Kölln 1589. S. 982 — S. 194 mit Nacl. S. 990. — S. 201 mit N. S. 1006. — S. 203 mit N. S. 1014. — S. 203^b mit N. S. 1015. — S. 204 mit N. S. 1016. — S. 264^b mit N. S. 1017.

Baseler Professor Mutius in seiner bis zum August des J. 1539 reichenden, in lateinischer Sprache abgefassten Chronik: *De Germanorum prima origine, institutis etc.* das Werk eines Jacob von Mainz in originaler Gestalt benutzt hat. Die Schwierigkeit hat ihren Grund darin, dass Mutius in seiner effecthaschenden, schwülstigen Darstellung, mit seiner Vorliebe für romantische Situationen und seiner einseitig national-patriotischen Gesinnung die Chronik des Naucler bald wörtlich, bald ausschmückend und erweiternd als Quelle herangezogen hat. Mutius citirt nämlich ein einziges Mal, wie schon von Hanneke bemerkt worden ist¹⁾, eine historische Arbeit des Jacob von Mainz zum J. 1337²⁾, wo von den politischen Verhandlungen zwischen Kaiser Ludwig dem Bayern und dem französischen Könige Philipp die Rede ist. Freilich deckt sich diese Stelle genau mit Naucler, aber der bestimmte Hinweis auf Jacob von Mainz, dem die Ansicht jenes Chronisten 'als eines Schriftstellers derselben Art' angefügt wird, verleitet uns zu einer eingehenderen Untersuchung über das Verhältniss zwischen Naucler und Mutius. Auffallend ist zunächst die ausführlichere Darstellung des Mutius bei der Erzählung vom Tode Kaiser Heinrichs VII. Man vergleiche:

Naucleri Chr. II, 372.

Mutii Chr. z. J. 1313. S. 246.

... quidam Jacobinus ...
venenum sub sacramenti specie
dedit, vertens calicem vitae
in calicem mortis.

Imperatorem scribunt
statim praesens venenum
sensisse et intellexisse in
sacramento sibi datum,
adhibuisse remedia, sed omni-
bus remediorum viribus veneni
efficaciam praevaluisse. Post
missam a monacho absolutam,
nam ante finem missae in sacro-
sancto opere noluit impedire
ministrum, fertur Imperator
ad sacrificum monachum di-
xisse, calicem vitae in-
vertisti mihi in mortem.
Quare, o domine, fuge cele-
riter, nam si nostri famili-
ares et amici tuum nefandum
scelus scierint et tu comprehen-
sus fueris, raro et miserabili

Sensit mox imperator
mortem adesse, fertur tamen
dixisse completa missa: O
domine, recedatis, nam si
percipiunt nostri devoti malum
quod nobis fecistis, morte mi-
serabili moriemini: Deus
vobis ignoscat.

Vita Henrici VII. a. a. O.
XV, 589, 590. ... et missa
completa volens bonum pro
malo reddere, quod est perfec-
torum facere, ipsi traditori dixit
submissa voce: Domine rece-
datis, nam si percipiunt Theu-

1) De M. Alberti Argent. Chr. Königsberg 1866. S. 30.

2) Ausg. Basel 1539. S. 264, 265: 'Et sunt qui mandarunt literis tale quiddam de eo, inter quos est Jacobus Moguntinensis, qui haec scribit', und am Schluss: 'Habes Jacobi Moguntinensis verba. Item scribunt eiusdem classis autores' etc. vergl. mit Nauclers Chr. Köln 1564. S. 384.

tonici nostri devoti, morte aliquo mortis genere moriemini, quod nobis non placeret, nam ob reverenciam corporis et sanguinis Jhesu Christi, qui pro me misero peccatore et pro omnibus peccatoribus dignatus fuit subire mortem crucis, vobis ignosco et remitto, quod calicem vite vertistis mihi in mortem, et ille vobis ignoscat, qui totum hominem salvum fecit sua saluberrima morte.

aliquo mortis genere morieris. Igitur fuga serva hanc vitam et precare dominum, ut ignoscat et age poenitentiam, dominus enim non vult mortem peccatoris, sed vitam. Ego quidem, inquit, moriar iuxta voluntatem domini. Tu vas irae fuisti etc. Sic enim scribitur locutus ad scelus monachum.

Der Text bei Mutius trägt offenbar den Charakter einer seine Vorlage umschreibenden und ausschmückenden Ausführung, welche auf Naucler als Quelle hinweist. Und doch drängt der Satzsatz des ersteren 'Ego quidem — fuisti' mit dem ausdrücklichen Hinweis auf eine schriftliche Aufzeichnung zu der Annahme, dass er neben Naucler einen zweiten Bericht, (etwa den Jacob von Mainz?) benutzte.

Zu einem von dieser Vermuthung abweichenden Ergebniss gelangen wir durch eine Vergleichung der Erzählung über das Auftreten der Templer auf der Synode zu Mainz angeblich im J. 1311. Wir stellen zu diesem Zwecke die Berichte des Naucler, des Latomus in seinem Catalog der Mainzer Erzbischöfe, der Paralipomena und des Mutius neben einander:

Naucleri Chr. 986. 987.	Rer. Memorabil. Paralipomena 367.	Joannis: SS. rer. Mogunt. I. 638. 639.	Mutii Chr. 237.
Praeterea Jacobus de Moguntia, scribens de istis temporibus, refert, quod . . . convocavit idem archiepiscopus (Moguntinus) synodum et dum esset in domo capitulari Moguntiae cum clero sibi subiecto volens pu-	Haec Aemilius, qui et scribit se authores habere, cum Claemens . . . demandasset, hunc (Moguntinum) convocasse patres sacerdotesque provinciae suae, frequentium illorum congressu(?), tunc Ugonem clarissimum vi-	Comparuit autem in synodo, quem admodum	Quare archiepiscopus convocavit omnem suum clerum Moguntiam, cumque sederet in domo capitulari, quam vocant . . . ecce intrat Hugo Waltgraff, quia sonat si latine dicas sylvestris comes cum viginti

blicare proces-	rum cum vi-	refert MS. L.,	confratribus
sus, subintra-	ginti ordinis	Hugo Comes	Templariis,
vit potenter	suitectovesti-	Sylvestris et	induti habitu
religiosus vir	bus ferro, ne-	Rheni, qui	sui ordinis,
Hugo comes	minem arcere	morabatur in	hoc est, albis
Sylvestris,	auso, ingres-	Grumbach	palliis cum
vulgo Wilt-	sum, clara in-	prope Mey-	cruce rubea
graff, qui mo-	trepida que	senheim cum	assuta, erant
rabatur in ca-	voce testatum,	20 fratribus,	omnes sub
stello Grum-	si quid gra-	sub habitu	palliis probe
bach prope	vius in sacrum	Ordinis probe	armati. In-
Meisenheim,	Templariorum	armatis. Hi	troeuntibus
cum 20 mili-	ordinem statu-	omnes, non qui-	assurgit epi-
tibus confrat-	tum esset, se-	dem vocati, sed	scopus et alii,
tribus ordi-	pontificem	ultro et subito	qui aderant, iu-
nis, induti	maximum, qui	in consessum	bet ut sede-
albis palliis	in Clementis	Patrum ir-	ant et quid
more Teuto-	locum suffi-	rumpunt, om-	boniafferant,
nicorum fra-	ceretur, ap-	nibus attoni-	rogatepiscopus.
trum cum	pellare. Abs-	tis. Archiepi-	Sed Hugo co-
signo crucis	territos pa-	scopus viros	comes stans mina-
rubeo. Erant	tres inermes	considerans ac vio-	citer incipit lo-
autem omnes	imbelles que	lentiam timens,	qui in hanc
sub palliis ar-	ferocianobilissi-	placide iubet,	sententiam: Do-
mati. Assurexit	morum militaris	Com m e n d a-	mine
ei archiepi-	ordinis virorum,	tor ut sedeat,	
scopus ac in-	iussisse illos,	et si quid ha-	
nuit manu, ut	bono animo	beat in medi-	
secum sede-	esse, certio-	um afferen-	
ret. At comes	rem literis	dum, ut depro-	
stans, ait: Do-	factum Cle-	mat. Qui clara	
mine archiepi-	mentem mi-	et libera voce	
scope, fertur pu-	tius respon-	exorsus: se	
blice, quod ho-	disse, ac jus-	suosque confrat-	
die velitis . . .	de integro que-	res, inquit in-	
denunciare exe-	rendi statuendi-	tellexisse, hanc	
cratos, quod non	que archiepisco-	synodum sui	
placeret nobis,	po decrevisse,	Ordinis delendi	
sed petimus,	eum illos, quod	gratia, potissi-	
ut appellati-	insontes se edo-	mum congrega-	
onem a nobis	cerent, causa	tam, ex commis-	
interpositam	cognita crimine	sione Romani	
ad futurum	liberasse.	Pontificis: Enor-	Quam ob rem
papam, veli-		mia enim quae	petimus, ut
tis cleropræ-		dam scelera et	hanc appel-
senti publi-		plus quam eth-	lationem (ha-
care. Nulla		nica flagitia illis	bebat autem li-

autem facultas erat archiepiscopo recedendi a loco prae tumultu armorum, unde respondit mansuete Inter alia autem quae in appellatione continebantur, una causa legabatur, quod fratres militiae templi, quos papa cremari mandasset, dixerunt se immunes de criminibus impositis et in signum miraculi suae innocentiae pallia ipsorum cum signo crucis exustionem nullam senserunt, nec corruptionem. Ad quem archiepiscopus: Si tibi bona mentis, inquit, ego aliqua bona scribam pro vobis papae. Et ita factum est. Ad scripta enim archiepiscopi rescripsit papa, et commisit ei inquisitionem fieri. Ex qua commissione

obiici, quae in privato designarent, quod ipsis sane esset gravissimum et intolerabile: maxime quod non ordinarie auditi nec convicti condemnarentur. Quare coram ista Patrum congregatione se appellare et provocare ad futurum Pontificem eiusque universum clerum: publice quoque protestari, eos qui propter talia flagitia alibi igni traditi essent et combusti, constanter pernegasse, se quidquam eorum designasse atque in ea confessione tormenta et mortem perpassos. Immo Dei Opt. Max. singulari iudicio et miraculo eorum innocentiam comprobata, quod albae chlamydes ac rubricatae cruces igni non potuerunt absumi. Archiepiscopus teras in manu et cum his verbis dedit episcopo) quam nos adversus hunc Clementem interposuimus, ad futurum sub proximo Patrum concilium, hic iam velitis praesentis clero publicare. Nam Episcopus Pontificem torvo comitis Hugonis vultu minacique voce et praecipue tot aristatis viris vehementer territatus blandecomiteraque respondit, id se diligenter curaturum. Addit Hugo: At iam ... Quare sine mora ... appellatorem comitis et confratrum eius, quae continebat prolixas causas argumentaque defensionis Templariorum legi et publicari iussit, Miraculo autem probatum eos innocentes fuisse, nam

processit archiepiscopus et.... ipsos duxit absolvendos: Haec acta referuntur Moguntiae anno 1311, Kalend. Iulii.

piscopus his auditis, ne tumultus suboriretur, protestationem eorum admisit seque cum Romano Pontifice acturum respondit, ut quieti esse possint atque ita ad propria sunt dimissi. Postea vero Petrus aliam commissionem obtinuit, iuxta quam procedens, praedictos censuit absolvendos. Actum anno 1311, Kal. Iulii, ut Naclerus ex quodam Jacobo Moguntino tradit.	vestes cum ipsis iniectas illas mansisse nec omnino ignis vestigium concepisse. Haec cum lecta essent..... Dixit archiepiscopus se aliquid boni pro eis scribere ad Pontificem et diligenter causam eorum acturum. Addunt.... S. 238. Archiepiscopus.... in frequenti synodo omnem rem ut erat gesta exponit ordine, absolutique sunt in ea synodo Moguntina Templarii illi, qui erant sub episcopo Moguntino.
---	--

Die verhältnismässig kürzeste Darstellung der Paralipomena geht auf die Chronik des Paulus Aemilius¹⁾ aus Verona zurück, welcher im J. 1529. als Canonicus einer Pariser Kirche starb und ein vielfach gedrucktes Compendium der französischen Geschichte bis zum J. 1488 in zehn Büchern geschrieben hat, das später verschiedene Fortsetzer fand²⁾. Der Text des Aemilius an dieser Stelle ist dem des Nacler völlig congruent; es finden sich noch mehrfach wörtliche Uebereinstimmungen zwischen beiden Schriftstellern³⁾, indessen stets nur da, wo

1) Aemilius Paullus, De rebus gestis Francorum ed. Paris 1555, S. 320 u. 320^b. Authores habes, cum Clemens ordinem Templariorum damnasset etc.

2) Fabricius, Bibliotheca latina, Florenz 1858. T. I. S. 25.

3) Vergl. die Wahl Pabst Nicolaus V. bei Aemil. S. 332 u. Nacler S. 380. — Den Brief des franz. Königs an die deutsche Kaiserin Aemil.

Naucler den Jacob von Mainz ausschreibt, während anderweitige Berührungspunkte fehlen: es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Paulus Aemilius das originale Werk des Mainzers gekannt und benutzt hat.

Was sodann das Verhältniss des Mutius und Latomus zu Naucler betrifft, so fällt bei jenem die Ausführlichkeit der Schilderung, die dramatische Lebendigkeit auf, mit der sich die stürmische Scene vor unsern Augen abspielt. Da Latomus, abgesehen von dem Fehler, dass er den Ordenscomthur zu einem Rheingrafen macht, inhaltlich mit Naucler übereinkömmt, diesen auch am Schluss als Gewährsmann anführt, so werden wir die Uebereinstimmung in einzelnen Ausdrücken und Wendungen (vergl. 'probe armati' und weiter unten: 'seque cum Romano Pontifice acturum') mit Mutius uns so erklären, dass Latomus diesen Schriftsteller neben Naucler benutzt hat.

So bleibt Mutius allein noch übrig. Sollte er etwa seinen Bericht aus der Original-Chronik des Jacob geschöpft haben, wie oben vermuthet wurde? Er hat allerdings einige von Nauclers Bericht abweichende Aeusserungen; er lässt den Wildgrafen nicht an den Pabst, sondern an ein unter dem zukünftigen Pabst zu berufendes Concil appelliren; nach ihm stand ferner in der von den Angeklagten eingereichten Vertheidigungsschrift, dass die bereits verbrannten Templer nur durch falsche Zeugen zum Geständnis gebracht seien, und schliesslich bittet Erzbischof Peter, der Leiter der Synode, die kühnen Eindringlinge, sie möchten seiner in ihren Gebeten gedenken. Diese Zusätze scheinen mir aber in Ansehung der sonst überall wiederkehrenden, wörtlichen Uebereinstimmung zwischen Mutius und Naucler materiell nicht so schwer wiegender Natur zu sein, dass sie mit zwingender Nothwendigkeit auf die Herkunft aus dem originalen Geschichtswerk des Jacob von Mainz zurückgeführt werden müssten. Man beachte nur den Gebrauch der indirecten Rede bei Mutius (namentlich am Schluss: 'Dixit archiepiscopus se aliquid boni pro eis scribere' etc.) im Gegensatz zu der directen des Naucler, welche gewiss für eine Entlehnung aus letzterem spricht. Ziehen wir schliesslich noch die oben geschilderte Darstellungsmanier des Mutius in Betracht, so gelangen wir zu dem Resultat, dass Mutius das Werk des Jacob von Mainz nur durch die Vermittelung des Naucler benutzt hat. Dabei soll nicht geleugnet werden, dass Mutius in der Erzählung von dem Auftreten der Templer ausser Naucler (Jacob) anderweitige

S. 343^b und Naucler S. 384. — Den Waffenstillstand zwischen dem englischen und französischen Könige Aemil. S. 344^b u. Naucler S. 384.

Nachrichten einflocht¹⁾, z. B. die ihm selbst nicht glaubwürdig erscheinende Mittheilung, dass Erzbischof Peter nicht eher habe schlafen noch essen können, als bis er einen Kanzler mit einem Schreiben an den Papst geschickt und einen Vertrauten, welcher Zweifel über die von den Templern abgelegte Feuerprobe äusserte, derb abgefertigt habe.

Diese kritische Auseinandersetzung schien mir nothwendig wegen der Stellung, welche neuere Schriftsteller zu diesem Berichte eingenommen haben. Ignatius van Os²⁾ und Hennes³⁾ stützen sich auf die Erzählung des Latomus; Heidemann⁴⁾ giebt sie nur nach Harzheim: Concil. Germ. IV, 205⁵⁾, woselbst die Darstellung des Nacler zu Grunde liegt, während er zugleich meint, des Mutius Darstellung gehöre einer späteren Ueberlieferung an. Joannis und Mutius waren ferner die Quellen, aus denen Wilcken, Gesch. des Ordens der Tempelherren, 2. Aufl. B. II, S. 243 z. J. 1310, ebenso Havemann, Gesch. des Ausgangs des Templerordens, S. 330, und mit Beziehung auf diesen Hefele, Conciliengesch. VI, 443 z. J. 1310 geschöpft haben. Wir sahen, dass dieser, wenn wir von Paulus Aemilius etwa Abstand nehmen, die einzige Quelle gewesen ist, aus der seine Zeitgenossen und Spätere geschöpft haben, und diese Erkenntnis leitet uns zu dem neuen Abschnitt über, welcher die bereits oben aus der literargeschichtlichen Einleitung ersichtlichen Dissonanzen zu lösen hofft.

Für den Zeitraum der Jahre 1298 bis 1360⁶⁾ berichtet Naclerus 16 Male aus einem historischen Werke des Jacob von Mainz; von diesen decken sich zwei Anführungen mit der Vita Henrici VII, acht mit der Chronik des Matthias von Neuenburg und seines Continuator und zwar mit dem Codex A, einer von einem Speirer herrührenden Handschrift. So bleiben noch sechs Stellen übrig, welche originalen Charakters sind, während einige andere Nachrichten mit Matthias' Chronik übereinkommen⁷⁾, ohne dass Jacob von Mainz genannt wäre.

1) S. 237: Addunt hic quidam, quod ego referam, nihil refert etiamsi non credatur

2) De abolitione Ord. Templarior. 1874. S. 70.

3) Gesch. der Erzbisch. von Mainz. 2. Ausg. 1867. S. 209 f.

4) Peter von Aspelt. S. 188.

5) Aus Joannis, SS. rer. Mogunt. ist die Erzählung übergegangen in die Collectio Concil. von Mansi XXV, 297.

6) Nicht bis z. J. 1373, wie Weiland bereits Joachims Irrthum gegenüber erinnert hat, denn in der Notiz von der Verurtheilung der württembergischen Grafen zu 30000 Gulden Schadenersatz kann der Absatz 'fama enim erat, ut Jacobus Mogunt. refert', nicht in Einklang gebracht werden mit der Nachricht z. J. 1373, wo erzählt wird, dass Graf Eberhard von Württemberg mit Zustimmung Kaiser Karls IV. die schwäbischen Reichsstädte gebrandschatzt habe.

7) Nacler S. 382, 383, z. J. 1335, 1336, 1337(8) Gesandtschaft

Folgende Tabelle mit Angabe der einzelnen Ereignisse diene zur leichteren Uebersicht.

Unter der Rubrik des Jahres.	Inhalt der Nachricht.	Quelle.
I. 1298 (N. 359).	Erste Wahl König Albrechts. (Weiland, a. a. O. S. 428 spricht gegen Joachim von einer zweiten Wahl; indess lässt N. sich zweimal über die erste Wahl Albrechts aus.	Original.
II. 1300 (N. 362).	Anerkennung König Albrechts durch Papst Bonifaz VIII.	Matthias von Neuburg. (Böhmer, Fontes rer. germ. IV, S. 170).
III. 1306. (N. 367. Mutius 237. Paulus Aemilius 320. 320 ^b).	Die Tempelritter auf der Synode zu Mainz im J. 1311.	Original.
IV. 1309. (N. 369).	Zerwürfnis zwischen Kaiser Heinrich VII. und Graf Eberhard von Württemberg. Krieg gegen Württemberg.	Vita Henrici VII, vermischt mit einer Stelle aus Matthias S. 180.
V. 1312. (N. 371).	Gesetze Kaiser Heinrichs VII. gegen die Hochverräther.	Vita Henrici VII.
VI. 1312. (N. 372).	Stephan von Colonna und Hugo Graf von Bucheck besetzen St. Peter in Rom.	Matthias 185.
VII. 1314. (N. 373).	Wahl der Gegenkönige, Ludwigs von Bayern und Friedrichs von Oesterreich.	Matthias 187.
VIII. 1327. (N. 380).	Kaiserkrönung Ludwig des Baiern ¹).	Matthias 203.

Ludwig des Baiern an den Pabst. — Zusammenkunft der Bischöfe und Erzbischöfe mit Ludwig in Speier. — Zusammenkunft König Eduards von England mit demselben in Rense, alles wörtlicher Auszug aus Matthias S. 206 — 213. Naue. S. 388 z. J. 1343 ebenso aus Matthias S. 228, 229. Ist nun der Zusatz bei Naue. S. 388: 'Et scribunt aliqui etc.' aus Jacob?

1) Ich meine nur die Worte 'consilio senatus' werden aus Jacob von Mainz angeführt, nicht der ganze Absatz über die Wahl Nicolaus V. zum Papste, welcher wörtlich aus Platina, de vitis Pontificum, Köln 1568, S. 255 herübergenommen ist mit Ausnahme obiger Worte, welche in dem

Unter der Rubrik des Jahres.	Inhalt der Nachricht.	Quelle.
IX. 1337. (N. 384).	Kriegserklärung Ludwig des Bayern an den französischen König Philipp.	Matthias 210.
X. 1337. (N. 384, Mutius 264. 265).	Vertrag des Letzteren mit Ludwig.	„ 212.
XI. 1346. (N. 391).	Flagellanten in Speier.	„ 265—267.
XII. 1348. (N. 395).	Sendung des Predigermonches Johannes von Tambach nach Avignon.	Original.
XIII. 1352. (N. 398. 399).	Krieg Herzog Albrechts gegen Zürich.	Matth. Continuatio 282 f.
XIV. 1355. (N. 400).	Zahlung von 100,000 Gulden durch die Florentiner an Karl IV.	Original.
XV. 1360. (N. 402).	Die Grafen von Württemberg werden von Karl IV. zur Zahlung von 30,000 Gulden jährlich verurtheilt.	„
XVI. 1360. (N. 403. 404).	Sendung des Erzbischofes Ernst von Prag und des Bischofs von Strassburg, Johannes von Lichtenberg an Papst Innocenz VI, um die Revocation der gegen Kaiser Heinrich gerichteten Sentenzen zu verlangen.	Original oder aus der Chronik Heinrichs von Diessenhoven († 1376) oder aus gleicher Quelle mit diesem (?).

Die vorliegende Tabelle verpflichtet uns, die unter Jacobs Namen für die Jahre 1298 bis 1310 überlieferten Nachrichten zu prüfen in ihrem Verhältniß zu der gleichfalls unter Jacobs Namen gehenden Vita Henrici VII. und der sogenannten Chronik des Matthias von Neuenburg. Die Uebereinstimmung einiger Stellen des Naucalerschen Jacob mit dem Leben Heinrich VII. führte Joachim S. 51 zu der Vermuthung,

Abschnitte nicht enthalten sind. Da Platina stark von Naucaler benutzt worden ist (vergl. Forschungen z. D. Gesch. XVIII, 63. 64), so werden wir auch hier dasselbe Verhältniß unterstellen dürfen. Die Krönung Ludwig des Bayern 'consilio senatus' entnahm Jacob in ungenauer Umschreibung dem Matthias S. 202, wo es heisst, dass Ludwig 'per senatores' die Krone empfangen habe. Es waren das die vier Krönungsdeputirten, welche die Krone trugen; Sciarra Colonna setzte sie Ludwig im Namen des römischen Volkes auf. (Vergl. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom VI, 14^b, und Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde V, 1, S. 262).

— seine übrigen Hypothesen übergehe ich wegen ihrer Unwahrscheinlichkeit — dass die beiden Jacobe identisch seien, dass derselbe Jacob, welcher in hohem Alter (1360) eine Chronik schrieb, zu diesem Zwecke Nachrichten aus seiner 1316 vollendeten Vita Henrici VII. benutzt habe. Der Beweis für die Richtigkeit dieser gefälligen Hypothese ist nicht angetreten worden und wird auch kaum zu erbringen sein; es ist immerhin möglich, dass der aus dem J. 1316 bekannte Notar Jacob des Propstes Werner von Bolanden in seinem Alter so reiches Material angesammelt hatte, dass er dasselbe mit Zuhülfenahme seiner früher geschriebenen Vita Henrici VII. und der Chronik des Matthias von Neuenburg gegen das J. 1370 hin zu einem eigenen historischen Werke verarbeitete. Dass Naucier indessen, wie Joachim sich äussert, eben diese historische Arbeit wegen der von ihm aufgefundenen Concordanz mit der Vita Henrici VII. und der Chronik des Matthias, also in Folge einer Art quellenkritischen Operation, dem Jacob beigelegt habe, scheint mir nach der Arbeitsmethode des Naucier zu urtheilen, durchaus nicht wahrscheinlich. Wen aber obige Ansicht nicht anspricht, der mag sich einen zweiten Jacob¹⁾ gefallen lassen, welcher etwa um das Jahr 1370 hin eine Geschichtscollection verfasste. Unter diesen Umständen würde die Annahme einer Verschmelzung der gleichnamigen Autoren zu einer Persönlichkeit durch Naucier keiner Schwierigkeit mehr begegnen. So nehme ich denn die Ansicht Weiland's a. a. O. S. 427 nicht an, nach welcher Naucier 'mehrere in einem Sammelbände zufällig vereinigte Quellen unter jenem Namen verstand', unter denen sich zunächst Matthias von Neuenburg, ferner die Vita Henrici VII. des Jacob befunden hätten. Wenn darnach also Naucier die Mischung von Nachrichten aus den letzten beiden Quellen beispielsweise für d. J. 1309 vorgenommen haben würde, wie könnte man dann noch von einem Irrthum des Naucier reden, welcher sehen musste, dass jene Nachricht in der Chronik des Matthias, nicht etwa in der Vita Heinrichs VII. enthalten war. Ebenso wenig kann ich mich mit der Vermuthung Hamnckes, Hist. Ztschr. a. a. O. S. 323 befreunden, nach welcher Jacob von Mainz nur der Name eines Compilers sein soll. Gesetzt den Fall, er wäre es für die Gesta Adolphi et Alberti sowie für die Vita Henrici VII., so werden wir nach der landläufigen Bedeutung des Wortes so wenig das Werk des um 1370 schreibenden Jacob mit grösserem Rechte eine Compilation nennen als etwa die gesammte historische Arbeit aller mittelalterlichen Chronisten

1) Dieser Name ist zu der Zeit in Mainz mehrfach nachweisbar. Zwei Scholastiker des Collegiatstiftes zu St. Viktor führen den Namen. (Joannis a. a. O. II, 633).

überhaupt. Aehnlich wie Matthias von Neuenburg zu einer 1350 abgeschlossenen Chronik werthvolle Notizen hinzufügte aus der von ihm selber verfassten Vita Berchtoldi und jenes Werk darauf fortsetzte, so machte es auch unser Jacob mit seiner 1316 abgeschlossenen Biographie Kaiser Heinrichs, welche er mit Nachrichten aus Matthias durchflocht. Da der Letztere vor dem J. 1370 gestorben ist¹⁾, so dürfte Jacobs Geschichtswerk gegen diesen Zeitpunkt hin verfasst sein. Dass Jacob wirklich die Arbeit des Matthias benutzte, nicht etwa die dieser zu Grunde liegende, mit dem J. 1350 abschliessende Chronik, beweist sowohl die wörtliche Ausbeutung des mit einer Fortsetzung von Matthias' Chronik versehenen Codex A als die Erwähnung der Flagellanten gerade in Speier, dem Standpunkte des Schreibers dieser Handschrift, nach einem nachweislich (Soltau a. a. O. S. 23) von Matthias selber hinzugefügten Capitel. So verstehen wir, wie Naucler zu dem irrigen Glauben kam, Jacob von Mainz sei selber Zeuge von dem Auftreten der Geissler in Speier gewesen²⁾.

Hat auch Naucler, fragen wir weiter, Nachrichten aus Jacobs Werk ohne Quellenangabe geschöpft? Weiland³⁾ hat diese Frage bezüglich zweier Stellen offen gelassen, welche, specifisch Mainzer Natur, allein von Naucler überliefert werden, um von den Schriftstellern abzusehen, welche wieder auf diesen zurückgehen⁴⁾. Die eine betrifft den Brand der St. Quintinskirche in Mainz im J. 1348, die andere das Auftreten Karls IV. auf dem Reichstage zu Mainz im J. 1359 gegen den Canonicus Cuno von Falkenstein und die Ermahnung zur Reformirung der Geistlichkeit an den Mainzer Erzbischof Gerlach von Nassau. Diese Lokalnotizen könnten an sich wohl aus der Chronik Jacobs herrühren, indessen ist es auffällig, dass die erste mit einem 'dicitur' eingeführt wird: der Mainzer Zeitgenosse wird nicht zweifelhaft gewesen sein, ob der Brand wirklich stattgefunden hat, und der Humanist Naucler würde eine bestimmt auftretende Nachricht nicht in dieser ungewissen Form wiedergegeben haben. Die Notiz wird daher nicht im Jacob von Mainz gestanden haben; eher meine ich, gehört sie mit der zweiten einer späteren Mainzer Compilation an, da sich an die-

1) Soltau: Der Verfasser der Chronik des Matthias von Neuenburg. Progr. des Gymnas. zu Zabern. 1877. S. 23.

2) Naucler z. J. 1347. S. 391: Tantus erat, ut scribit Jacobus, qui hec vidit, Spirae ad eos homines affectus etc.

3) A. a. O. S. 429.

4) Paralipomena, S. 362. Auch Latomus in seinem Catalogus Archiepiscoporum Mogunt. bei Mencken, SS. rer. Germ. III, 536 bringt beide Erzählungen in Uebereinstimmung mit Naucler, den er in seinem Werke des öfteren citirt; gleichwohl scheint er doch für die Begebenheit d. J. 1359 neben diesem eine andere Quelle benutzt zu haben, wenn er schreibt: (Cuno) vestitus pretiosa penula; Nauclerus capitium vocat.

selbe Nachrichten bei Naucier anschliessen, welche gerade in den Geschichtswerken der Mainzer Zeitgenossen des Naucier zu lesen waren und ihm offenbar bekannt geworden sind¹⁾. Die Zukunft wird auch hier uns heller sehen lassen.

Es erübrigt noch nach dem Verfasser der Vita Heinrici VII. zu fragen, von der es allerdings im Zusammenhang mit der Chronik Martins von Troppau, den Gesta (Rudolfi), Adolphi et Alberti heisst: 'scripta per Jacobum incepta sub anno Domini 1316, 6 Kal. Octobris et finita eodem anno 15. Kal. Novembr.' Das 'scripta' wird man zunächst freilich von der physischen Thätigkeit des Schreibers verstehen, welcher innerhalb 22 Tage die Martinsche Chronik mit ihren Anhängen abgeschrieben hatte. Joachim²⁾ sprach sich wegen der grossen Fehlerhaftigkeit des Textes gegen die Autorschaft des Jacob von Mainz aus, indessen hat Waitz³⁾ dagegen mit Recht bemerkt, dass die ganze Unterschrift einem älteren Codex entlehnt sein könne. Ebenso hält Weiland⁴⁾ an der Urheberschaft des Jacob betreffs der Vita Heinrici VII. fest: 'der schwülstige Stil und die häufig hervortretende Kenntniss des Corp. jur.' würde auf den Notar des Propstes von S. Victor gut passen. Dieser letzte Grund ist nicht völlig überzeugend, denn die Kenntniss des kanonischen Rechts, der mit biblischen Redewendungen geschmückte Stil lassen zunächst nur auf einen Geistlichen als Verfasser schliessen, und als Geistlichen werden wir den Notar anzusehen haben. Wir erinnern uns, dass das Manuscript, welches der Verf. der Paralipomena benutzte, in gleicher Weise die Gesta Adolphi und Alberti mit der Vita Heinr. VII. vereinigte wie wir dies in der Dresdener Handschrift des Martin von Troppau bemerkten, dass ferner in den Paralipomena nur von 'einer alten Wormser Chronik' die Rede ist und sind der Meinung, dass der Wormser Chronist die Vita Heinr. VII. nicht mit dem Namen des Jacob als Verfasser derselben vorgefunden hat. Aus diesem Grunde meint auch Lorenz, a. a. O. S. 257, Anm. 1 auf eine schriftstellerische Thätigkeit des Jacob von Mainz verzichten zu müssen. Schüchtern tritt folgendes Argument auf; dass nämlich schon der Schlusssatz in der Vita von Goldast, dem Schreiber der Bremer Handschrift, als Zusatz (additio) bezeichnet wird, und auch hier sicherlich ein Verfasser der Vita nicht genannt wurde,

1) Vergl. Forschungen XVIII. S. 77. Bei dieser Gelegenheit berichte ich gerne die daselbst S. 73 ausgesprochene Behauptung, dass nach Weilands Ansicht Gheverdes die Chronik dieses Jacob von Mainz benutzt habe; Weiland wies a. a. O. S. 429 nur auf die Concordanz einiger Stellen des Naucier mit Gheverdes hin.

2) Forschungen a. a. O. S. 580, 581.

3) Ebenda S. 581, N. 1.

4) Ebenda S. 595 Anm.

wodurch Goldast sich bewogen fühlte, sie dem Prothonotar Balduin zuzulegen. Die drei Gedichte sind in der Bremer Handschrift nicht enthalten, und es ist daher gleichfalls fraglich, ob dieselben in der Vorlage des Abschreibers gestanden haben. Wenn auch diese Argumente der positiven Beweiskraft entbehren, so scheint mir doch die Concurrenz dieser negativen Beweise *ex silentio* hinreichend zu dem Schlusse zu berechtigen, dass Jacob von Mainz nur der Schreiber der Vita war, hingegen mag ihm das Autorrecht an den drei Gedichten nicht geschmälert werden. Freilich könnte dagegen der Umstand sprechen, dass Schiphower das erste Gedicht, welches er verkürzt und mit einigen Aenderungen im Text mittheilt, ebenso wie das Stück aus der Vita Henrici VII. dem Tolomeo von Lucca zuschreibt, dass also möglicherweise der Schreiber, welcher die Vita sammt den Gedichten an die Kirchengeschichte des Tolomeo anknüpfte, jene ohne den Namen ihres Autors überliefert fand. Der gleiche Fall wäre auch bei Jacob, dem Abschreiber der Martinschen Chronik denkbar, indessen möchte das 'cogor' in der Einleitung zum dritten Gedichte, welches beginnt¹⁾:

'Flebilis et mestus cogor conscribere gestus

Quondam felicis, divi nunc imperatoris'...

wörtlich verstanden auf den Propst Werner von Bolanden als Auftraggeber dieser Gedichte zu deuten sein. So erklärt sich leicht, dass manche Gedanken in ihnen nur als poetische Variationen des schon in der Vita Ausgesprochenen wiederkehren. In dieser sagen die trauernden Pisaner von dem todten Kaiser²⁾: 'in celo cum Deo regnas perpetuo' und im ersten Gedichte heisst es S. 591:

'Hinc petimus, Christe, tecum conregnet ut iste',
und S. 592:

'Hic jacet in tumulo, sit summi regis Olimpo'.

Ferner wird der Gedanke der Vita S. 589 und 590, dass der Kelch des Lebens für den Kaiser zum Todeskelch geworden sei, ebenfalls im ersten Gedichte S. 592 wiederholt: *'Ecce, calix vite fert gustum mortis'*. Auch die biblischen Vergleiche im ersten Gedichte decken sich mit gleichen Ausdrücken der Vita, in welcher S. 588 und 591 der angebliche Mörder des Kaisers mit Judas dem Verräther verglichen wird. Ebenso sind die lobenden Prädicate, mit denen der Kaiser in der Vita sowohl als in den Gedichten überschüttet wird, inhaltlich dieselben (vergl. S. 589 mit 591 und 592).

Dass der Verfasser der Vita, wie Weiland meint, vielleicht ein Italiener war, scheint mir nicht gerade aus der Darstellung des Römerzuges hervorzugehen; dass dagegen derselbe Theil-

1) A. a. O. S. 594.

2) A. a. O. S. 590.

nehmer an dem Römerzuge war, wenigstens bei der Beisetzung des Kaisers in Pisa zugegen war, wird Weiland durchaus mit Recht behauptet haben. Die Kenntniss in deutschen Angelegenheiten, z. B. der Vorgänge auf den Reichstagen zu Frankfurt und Speier, der Entsendung Johanns nach Böhmen, des Krieges gegen den Grafen von Wirtemberg sowie die Umgestaltung der italienischen Ortsnamen¹⁾, wie sie in den Berichten der deutschen Chronisten über den Römerzug wiederkehren, sprechen für einen Deutschen als Verfasser.

Nunmehr fasse ich die Resultate meiner Untersuchung dahin zusammen:

Die unter dem Namen Jacobs von Mainz überlieferten geschichtlichen Nachrichten schieden wir nach der Ueberlieferung in der Dresdener Handschrift einmal in die Compilation des Notars Jacob von Mainz, welcher im J. 1316 mit der Chronik des Martin von Troppau den Bericht eines unbekannten Wormser über die Schlacht bei Göllheim (*Gesta Adolphi et Alberti*) im J. 1298 und eine Biographie Kaiser Heinrichs VII. handschriftlich vereinigte, und auf Wunsch seines Herrn, des Propstes von St. Viktor, Werner von Bolanden, drei selbst verfasste, auf die Wirksamkeit und den Tod des Kaisers bezügliche lateinische Gedichte hinzufügte. Der *Vita Henrici VII.* lag ein von einem Deutschen, welcher theilweise Augenzeuge der Ereignisse war, geschriebener Bericht über den Römerzug Heinrichs VII. und dessen Ende zu Grunde.

Unentschieden blieb, ob die historische Arbeit des Jacob von Mainz, aus welcher Naucner für die Jahre 1298 bis 1360 werthvolles Material bezog, als ein selbständiges Werk des in hohem Alter schreibenden Mannes anzusehen sei, den wir als Jacob von Mainz und Notar des Propstes Werner im Jahre 1316 kennen lernten, oder als dasjenige einer andern Mainzer Persönlichkeit gleichen Namens. Für sein Geschichtswerk benutzte er die *Vita Henrici VII.*, die sogenannte Chronik des Matthias von Neuenburg mit Continuation nach einer Speirer Abschrift (Cod. A.); ausserdem überlieferte er eine Anzahl inhaltlich bedeutsamer Nachrichten, für welche kein Quellenbeleg ausfindig zu machen war und die deshalb als original bezeichnet wurden.

Ich gehe zum zweiten Theil meiner Arbeit, einer Prüfung der unter Jacobs Namen überlieferten geschichtlichen That-sachen über, der sich an passendem Orte einige textkritische Bemerkungen anfügen mögen. Was zuerst den in den *Gesta Adolphi und Alberti* erhaltenen, jedenfalls auf den Mittheilungen eines Augenzeugen oder Theilnehmers an der Schlacht bei

1) A. a. O. S. 584: Savaie, Tussia, Prissa, S. 588: Bonconfent, für Savoyen, Tuscien, Brescia und Buonconvento.

Göllheim fussenden Bericht anlangt¹⁾, so harmonirt derselbe mit den besten zeitgenössischen Ueberlieferungen. Einige chronologisch unrichtige Angaben liefen mit unter²⁾. Nach einer kurzen Erwähnung des Todes König Rudolfs von Habsburg entwirft der für König Adolf sehr eingenommene Verfasser ein Bild seines Helden, der körperlich wohl gebaut, von trefflichen Sitten, unterrichtet in den Wissenschaften wie in der Kriegskunst war. Der Feldzug Adolfs gegen Meissen wird kurz berührt und darauf seiner auswärtigen Politik, seiner Unterstützung des englischen Königs gegen Frankreich gedacht. Adolf verfeindet sich mit dem Erzbischof von Mainz, welcher erklärt, dass vor der Wahl Adolfs dem Herzog Albrecht von Oesterreich Zugeständnisse für die Erlangung der Königskrone gemacht worden seien. Der Erzbischof veranlasst ihn an den Rhein zu ziehen; in Alzei findet eine Zusammenkunft statt³⁾. König Adolf wird des Thrones für verlustig erklärt und Albrecht gewählt; die Kunde seiner Wahl traf ihn bei Schaffhausen in der Nähe von Alzei⁴⁾, es kommt zur Schlacht; König Adolf kämpft auf das Tapferste; sein Tochtermann, Pfalzgraf Rudolf flieht mit den Seinen, ohne eine Wunde empfangen zu haben. Von manchen zeitgenössischen Schriftstellern wird gegen den Pfalzgrafen Rudolf und den Herzog Otto von Niederbayern der Vorwurf der Flucht erhoben, so von dem Strassburger Domdechanten Ellenhard⁵⁾ und dem Abt Johann von Viktring⁶⁾. Die Thatsache der Flucht ist nicht wegzuleugnen, sie wird von durchaus glaubwürdigen Schriftstellern berichtet⁷⁾, aber die Kritik hat bereits festgestellt⁸⁾, dass die Herzöge flohen, als der König Adolf gefallen und seine Sache verloren war. Herzog Otto blutete aus drei schweren Wunden⁹⁾, der Pfalzgraf scheint

1) Lorenz, a. a. O. S. 257 N. 1 nennt ihn 'ein Wormser Zeitungsblatt'.

2) So in der näheren Bezeichnung des Tages der Beisetzung König Rudolfs am 2. Juli 1299 ('feria tertia' statt 'quarta'). Dagegen wird man an dem Datum des 30. April für die Zusammenkunft der Kurfürsten zur Wahl Adolfs von Nassau wohl festhalten. Vergl. Forschungen XIII, S. 587, Anm. 2.

3) S. das Schreiben König Albrechts an Papst Bonifaz VIII. bei Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg II, S. CCXCII: 'ubi ab eodem Archiepiscopo Maguntino et aliis quibusdam principibus Imperii Electoribus presencialiter fuimus requisiti etc.'

4) So wird die Stelle in den Forschungen a. a. O. S. 588 zu verstehen sein: 'Elegitque idem . . . dictum Albertum ducem Austrie in regem apud villam Schafhüsen'. Vergl. Kopp, a. a. O. B. III, 1, S. 267. Anm. 4. Die Wahl fand in Mainz statt.

5) M. G. SS. XVII, 137.

6) Böhmer, Font. rer. Germ. I, 337.

7) Contin. Ratisbon. M. G. SS. XVII, 418. — Continuat. Vindobon. IX, 720.

8) Schliephake, Gesch. von Nassau. III, 486. Anm.

9) Continuat. Ratisb. a. a. O. S. 418.

dagegen ohne Verwundung davon gekommen zu sein. Flucht trägt in der Volksanschauung unter allen Umständen den Makel der Schande an sich, und so finden wir es erklärlich, dass ein Anhänger König Adolfs den Pfalzgrafen der schimpflichen Flucht und des Einverständnisses mit seinem Oheim, dem späteren König Albrecht beschuldigen konnte. Historische Glaubwürdigkeit ist dieser Behauptung nicht beizumessen. Sodann wird die Wahl Albrechts zum deutschen Könige, Abhaltung der Reichstage in Nürnberg und Frankfurt und die Judenverfolgung in Süddeutschland erzählt; der kurze Bericht über den Zug König Rudolfs von Habsburg im J. 1276 steht ohne Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und ist wohl von Goldast richtig als Glosse (additio) erkannt worden.

Als ein sehr werthvoller Beitrag zur Geschichte des Römerzuges Kaiser Heinrichs VII. ist die durch Jacob von Mainz uns erhaltene Biographie desselben zu bezeichnen. Der Text ist freilich an manchen Stellen so verderbt, dass eine Heilung kaum möglich erscheint. durch eine Collationirung der Dresdener Handschrift mit der von Goldast hie und da verbesserten Bremer haben wir bereits einige richtigere Lesarten gewonnen, die schon vorher von Waitz und Weiland ohne Kenntniss der Goldastschen Emendationen in scharfsinnigster Weise gefunden worden waren. Sehr corrupt ist die Stelle, wo von den gegen den rebellischen Grafen von Wirtemberg ergriffenen Massregeln die Rede ist. Sie lautet S. 584: 'Quibus reversis nunciis et recepto ineffabili gaudio de tam pii patris (Clementis V.) responso, dispositis prius bellicosis apparatibus contra Welfinum comitem dictum de Wirtemberg, qui bene de domo Welfha seu canina (Hs.: camera) regis Francie et aliorum pestiferorum Lombardie Welforum et Tussie soporat et origine, qui successu (Hs.: successit) temporis ipsum comitem, predicto principe adhuc regnante, totaliter et terram suam funditus devastarunt'. Der Schaden scheint durch ein Versehen des Abschreibers, welcher in eine falsche Zeile gerieth, entstanden zu sein. Ich schlage vor, den Satz so zu reconstruiren: 'qui bene de domo Welfha originem trahens¹⁾, seu camera²⁾ regis Francie [seu] Tuscie soporatus³⁾ erat, qui successu temporis

1) Eine häufig vorkommende Redewendung. Vergl. Chr. Otto Frising. M. G. SS. 357: 'Ea tempestate comes quidam, Fridericus nomine, ex nobilissimis Sueviae comitibus originem trahens'... und Gesta Friderici Imp. des Radewich SS. XX, 361, wo es von Herzog Heinrich heisst: 'Erat enim natione Alemannus, ex antiqua et nobilissima Gwelforum familia originem trahens'.

2) Waitz a. a. O. S. 584 conjeirt für das handschriftliche 'camera': 'canina', das dann eine Uebersetzung des 'Welfha' wäre. Goldast hat wie auch Naucner 'camera' beibehalten.

3) 'soporat' mit dem Abkürzungszeichen = soporatus, eingeschläfert, sicher gemacht.

-- devastarunt¹⁾. Das zweite 'qui' ginge nach meiner Conjectur auf die Angreifer des Grafen von Wirtemberg zurück; — ein Begriff, welcher leicht aus den vorhergehenden 'apparatus bellicosus' zu entnehmen ist. Wir hätten hier durch die Vita die wichtige Nachricht, dass der Graf von Wirtemberg möglicherweise mit dem König von Frankreich oder der tuscanischen Guelfenliga in geheimem Einverständnis gestanden habe. Die Verbindung des Grafen mit der letzteren ist sogar urkundlich nachweisbar²⁾. In einem an den Grafen von Wirtemberg gerichteten Briefe der Florentiner heisst es nämlich, dass sie zu seinen Diensten bereit seien und ihm ihre Vermittelung anböten, wenn er ein Anliegen an die Könige von Frankreich und Neapel hätte. Darnach wissen die Florentiner oder setzen voraus, dass der wirtembergische Graf auch nach Paris hinhörchte oder gar Unterhandlungen angeknüpft hatte.

Ferner liegt in Z. 27 f. S. 587 der Vita ein Verderbnis. Was sollen die Ursini, welche ungefähr 500 Mann stark vor dem 10. August dem Kaiser zu Hülfe kommen, da die Orsini die erbittertsten Feinde des Letzteren sind? Es wird der Name irgend einer deutschen Reichsstadt oder eines Reichsfürsten dahinter versteckt sein.

S. 589 wird gelesen: 'Quo igitur sacratissimo corpore sumpto et locione manuum traditoris turpissimi' etc. Zu dieser Stelle bemerkt Waitz ebenda Anm. 8: 'Auch hier ist der Zusammenhang undeutlich. Vielleicht könnte man lesen: 'et calice manu traditoris', da nach Heinrichs Worten und dem Gedicht es scheint, dass er den Kelch empfing'. Ich möchte mit Schiphower 'locione' beibehalten; aus dem Vorhergehenden wäre dann 'sumpta' zu ergänzen, und dieser Ausdruck entspräche völlig der Mittheilung Heinrichs von Rebdorf, a. a. O. S. 512: 'cum (Heinricus) devote sumeret corpus et sanguinem dominici sacramenti, in ablutione calicis per quendam fratrem ordinis Predicatorum, ut narratur, immissum est venenum in calicem' etc. Die Angabe der Vita und des Gedichtes (S. 595), dass Kaiser Heinrich neben der Hostie auch den Kelch empfangen habe, wird von den Chronisten mehrfach bestätigt, unter Andern von Johann von Viktring³⁾, Johannes von Winterthur⁴⁾ und dem Annalisten von Matsee⁵⁾.

1) Diese Verwüstungen werden in den zeitgenössischen Chroniken mehrfach erwähnt. Vergl. Chr. Elwac. M. G. XII, 39 und besonders den in einzelnen Worten an Jacob anklingenden Bericht des Fürstenfelder Mönches bei Böhmer a. a. O. I, 33.

2) Pöhlmann, der Römerzug Kaiser Heinrichs VII. und die Politik der Curie, des Hauses Anjou und der Welfenliga. Nürnberg 1875. S. 130 und 131 nach der Urkunde bei Bonaini II, 247.

3) Böhmer, a. a. O. I, 376.

4) Archiv für Schweizergesch. in der Ausgabe von Wyss. XI, S. 57.

5) M. G. SS. IX, 824. Der Verf. der Vita bemerkt freilich, dass Laien

Der Stil der Vita ist durch biblische Citate salbungsvoll aufgeputzt, ausserdem zeigt der Verf. eine Vorliebe für schönrednerische Gemeinplätze und allegorische Epitheta. So heisst es S. 583: 'in civitate Spirensi, que est pomerium delectabile Romanorum regum. — Terra Sancta, que est patrimonium Crucifixi'; S. 585 von Genua: 'In qua civitate dictus princeps tamquam in loco delectabili et florido suaviter requievit'. Ebenda sagt er von Rom: 'Roma, que est caput mundi¹⁾ et monarcha' und S. 586 wo die Krönung Kaiser Heinrichs im Lateran berichtet wird: 'Qua die in ecclesia Lateranensi, que est prima ecclesia et omnium ecclesiarum mater²⁾ et magistra'.

Wir lassen den Inhalt der Vita folgen. Im Eingange seiner Darstellung giebt der Verf. den Zweck der vorliegenden Biographie an; sie soll in dem gegenwärtigen Geschlecht die Erinnerung an die glorreiche Zeit Kaiser Heinrichs VII. wach erhalten, dem kommenden diese verkünden zum ewigen Gedächtnis. Darauf werden Heinrichs Verdienste um die Grafenschaft Lützelburg kurz erwähnt; dann wird die Wahl zum römischen Könige erzählt, die Krönung zu Aachen, die Verhandlungen auf dem Reichstage zu Frankfurt, des Königs Huldigungsreise nach dem Oberrhein, Elsass, Schwaben, Oesterreich, ferner die Beschlüsse am Tage zu Speier berichtet. Dann geht der Verf. zur Darstellung des Römerzuges, dem am Ausführlichsten behandelten Theil der Vita. Wir begleiten König Heinrich auf seinem Wege nach Asti, Mailand, wo die Empörung Guidos della Torre kurz erwähnt wird, Cremona, dessen Einwohner sich in demüthigster Weise unterwerfen, und nach Brescia. Während der Belagerung dieser Stadt kommen die Krönungscardinäle aus Avignon an; wir hören von der Pest im Lager und dem Tode Walrams, des Bruders König Heinrichs. Ueber Pavia gelangen wir nach Genua; in beiden Orten wird der König warm empfangen. Im Begriff zu Schiff nach Rom zu segeln, erkrankt auf der See die damals hoff-

sonst der Kelch nicht gereicht werde; dass ihn aber Fürsten empfangen haben, sehen wir an den Königen Ludwig von Bayern und Friedrich dem Schönen von Oesterreich, welche auf der Trausnitz gemeinsam das heil. Abendmahl nehmen. Vergl. Chr. de ducib. Bavariae bei Böhmer a. a. O. I, 141: 'nisi quod . . . deberent simul in uno loco corporis et sanguinis Domini sacramenta (scilic. sumere)'.

1) Aehnlich drückt sich Lupold von Bebenburg in seinem 'dictamen de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii Romanorum' (Böhmer a. a. O. I, 482) aus:

Ex hoc ecclesiarum

Est Roma facta mater et capud aliarum.

2) Diese Bezeichnung könnte der Inschrift auf der Vorderseite der lateran. Schaumünzen oder der Inschrift der lateran. Basilica nachgebildet sein, welche lautet: 'Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput'.

nungsvolle Königin Margarethe am Fieber, sie wird nach Genua zurückgebracht und stirbt. Es ist das eine Nachricht, welche in solcher Vollständigkeit sonst nirgends begegnet. Da der Tod der Königin am 13. December 1311 erfolgte, die Einschiffung nach Pisa erst am 16. Febr. 1312 vor sich ging, so wird jenes unglückliche Ereignis Schuld an dem Aufschube sein. In Pisa wird König Heinrich empfangen 'wie ein Vater von seinem geliebten Sohn'. Darauf wird Heinrichs Ankunft in Rom, das Treffen in der Stadt am 26. Mai 1312, Einnahme des Capitols und des leoninischen Stadtheils in Uebereinstimmung mit den besten Quellen erzählt.

Während der Biograph Heinrichs die Ereignisse in richtiger Zeitfolge und unter ihnen die bedeutsamsten in Uebereinstimmung mit der guten, geschichtlichen Ueberlieferung berichtet hat, sind hie und da Irrthümer unterlaufen, die im Folgenden ihre Correctur finden mögen. Ungenau ist in der Vita S. 583 bemerkt, dass die Krönung Heinrichs VII. im Jahre 1308 'post festum Andree apost.', d. i. nach dem 30. Novbr. stattgefunden habe; sie ereignete sich am 6. Januar 1309. Irrthümlich ist ferner die Angabe, dass auf dem Reichstage zu Speier (Aug. 1309), wo die beiden Gegenkönige Adolf und Albrecht beigesetzt wurden, Heinrichs Sohn Johann mit der böhmischen Prinzessin Elisabeth verlobt worden sei. Die Verlobung wurde vielmehr im Juli d. J. 1310 zu Frankfurt vollzogen, wo zugleich die böhmischen Abgesandten erschienen, um sich Johann als König auszubitten¹⁾. Die Beilehnung Johanns mit Böhmen fand erst am 30. Aug. 1310 zu Speier statt; wonach die Vita zu berichtigen ist, welche die vorangehenden Ereignisse alle zusammenwirft²⁾. Nach der Vita S. 583 belehnt König Heinrich seinen Sohn mit Böhmen 'sub allatione 60 vexillorum'; nach Peter von Zittau, der ausführlich das Ceremoniell beschreibt, waren es ungefähr 50 Fahnen von rother Farbe, welche in der Mitte einen weissen Löwen hatten und auf Lanzen getragen wurden³⁾. Den König Johann begleiteten nach der Vita S. 583 Erzbischof Peter von Mainz, der Herzog von Bayern und der Pfalzgraf Rudolf zu Rhein, ausserdem Landgrafen und andere Edele. Dabei ist zu bemerken, dass Rudolf der Führer des Zuges war, der Herzog von Baiern ausser in den Gesta Trevirorum nicht genannt wird⁴⁾.

S. 584 der Vita wird von der Gesandtschaft König Hein-

1) Böhmer, Reg. Imperii unter Heinrich VII. S. 258.

2) Böhmer, a. a. O. S. 277.

3) Böhmer, a. a. O. S. 279.

4) Chr. Aul. Reg. herausgeg. von Loserth in den Font. rer. Austriacar. SS. VIII, 270 ... ad cuius (des Johannes) dextram et sinistram portabantur in hastis vexilla rubei coloris, in medio album Leonem habentia non magis circiter quinquaginta.

5) Heidemann, a. a. O. S. 165.

richs an den Papst gesprochen, welche seine Wahl zum Könige anzeigen soll. Unter den Boten werden aufgeführt die Grafen von Savoyen und Flandern. In der freundlichen Antwort des Papstes wird betont, dass dieser sich zur Sendung von fünf Cardinälen für die Kaiserkrönung entschlossen habe. Die Vita lässt also zwei zeitlich verschiedene Ereignisse zusammenfallen. Dieser letzte Beschluss wurde erst im J. 1311 nach einer abermaligen Gesandtschaft Heinrichs VII. gefasst; die Instructionen an die Cardinäle datiren vom 19. Juni 1311¹⁾, und die zuerst erwähnte Gesandtschaft fällt in den Juni d. J. 1309. Schon bevor König Heinrich dem Papste seine Absicht, den Römerzug anzutreten, mittheilte, bat er um einen Legaten für Italien; als solcher wurde nach einem Schreiben des Papstes an den König vom 27. Juni 1310 der Cardinal-Diakon Arnald bestimmt. Indessen hat Clemens V. in der Wahl einer geeigneten Persönlichkeit eine Aenderung eintreten lassen nach einer Nachricht, welche wir dem zuverlässigen Bernardus Guidonis²⁾ entnehmen. Darnach wurde der im J. 1305 zum Presbyter-Cardinal von S. Sabina erhobene Thomas de Jortz vom Papste nach Italien zum deutschen Könige geschickt, um denselben auf der Romfahrt zu geleiten und zum Kaiser zu krönen; auf der Reise erkrankte der Cardinal und starb am 13. Dec. 1310 in Grénoble.

In Rom kommen nach der Vita S. 586 Heinrich die beiden mächtigen Fürsten, König Peter von Arragonien und König Friedrich von Sicilien zu Hilfe, um jenem zur Kaiserkrone zu verhelfen. Ein Irrthum; König Friedrich brach erst im J. 1313 mit 50 Galeeren von Messina auf; als er in Gaeta anlangte, war der deutsche Kaiser bereits gestorben³⁾. Ausserdem weiss der Autor nicht, dass Friedrich zugleich König von Arragonien war; die unrichtige Angabe wird daher rühren, dass Kaiser Heinrich am 6. Juli seine Tochter Beatrix dem Sohne Friedrichs, Peter, anverlobte⁴⁾. Die Kaiserkrönung war nach der Vita S. 586 ursprünglich auf den 15. Aug. festgesetzt; sie wurde am 29. Juni 1312, am St. Peter- und Paulstage vollzogen⁵⁾. S. 586 geht der Kaiser nach der Krönung von Rom

1) Böhmer a. a. O. S. 346.

2) Bouquet, SS. rer. Gallic. XXI, 738. — Pöhlmann a. a. O. ist diese Nachricht entgangen.

3) Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom. VI, 87. 93.

4) Böhmer a. a. O. S. 303.

5) Es mag an dieser Stelle daran erinnert werden, dass das von Scheffer-Boichorst in seinen Florentiner Studien S. 181 an dem Fälscher der Chronik des Dino Compagni gerügte Versehen, nach welchem die Kaiserkrönung auf den 1. Aug. (S. Petri ad vincula) verlegt wird, nicht so erheblich ist. Hegel, die Chronik des Dino Compagni S. 33 hat bereits auf die gleiche Datirung bei den Zeitgenossen aus Asti und zwei deutschen Chronisten, Matthias von Neuenburg und Königshofen aufmerksam gemacht.

nach Tivoli, von wo aus er die beiden römischen Familien der Colonna und Orsini versöhnte und die hergestellte Freundschaft durch gegenseitige Vermählungen befestigte. In Wahrheit geschah diese Versöhnung ohne Zuthun Heinrichs und gegen seinen Willen; um die kaiserliche Herrschaft zu vernichten, vertrugen sich die Parteihäupter und vertrieben den kaiserlichen Statthalter aus Rom¹⁾. Bemerkenswerth ist ferner, dass der Verf. der Vita die von Heinrich VII. gegen die Ketzer erlassene Verordnung: 'de summa trinitate et fide catholica' betitelt, deren Anfangsworte er mittheilt, kennt und dazu bemerkt, dass sie die 'coronationis sue more aliorum principum', also am 29. Juni ausgestellt sei, da diese Urkunde ohne Datum auf uns gekommen ist²⁾. Gleich darauf wird von der Rückkehr des Kaisers nach Pisa berichtet, wo er ein Gesetz gegen Majestätsverbrecher, ein drittes, — ein zweites wird nicht genannt und ist wohl aus Nachlässigkeit des Schreibers ausgefallen — mit der Bestimmung erlässt, wer als Reichsrebell anzusehen sei. Beide Gesetze, vom 2. April 1313 datirt, werden als Reichsgesetze codificirt. Aus der Uebereinstimmung mit dem Schlusspassus des erhaltenen Gesetzes dürfen wir folgern, dass der Verfasser der Vita die Urkunde gekannt hat³⁾. Daran schliesst sich die auffällige Mittheilung, dass Rom 'als das Haupt der Welt und der Lenker des Erdkreises'⁴⁾ diese Gesetze mit seinem Siegel bezeichnet und mit den Worten bestätigt habe: 'Ich, die Krone der Kronen, bestätige dem Fürsten die Gewalt und unterwerfe ihm die Staaten und Völker, seine Adler mögen meinen Ruhm schützen. So Rom'. Durch welches Missverständniss der Verf. der Vita zu dieser an sich jeder geschichtlichen Begründung entbehrenden Nachricht gekommen ist, habe ich nicht ausfindig machen können.

Unser Verf. begeht darauf S. 587 einen chronologischen Verstoß, indem er den Kaiser nach seinem Aufenthalt in Pisa vor Florenz rücken und Monte Imperiale erbauen lässt; ferner auch darin, dass hier der Ehevertrag zwischen seiner Tochter und dem Sohne Friedrichs von Sicilien geschlossen wird. Zu genauerer Erwägung giebt sodann die Nachricht Anlass, dass Kaiser Heinrich von Monte Imperiale aus allen Fürsten, Bischöfen, Edlen, Gemeinden und Reichsgetreuen bei Verlust ihrer Reichslehen befiehlt, Zuzug nach Italien zu senden. Sie erklären sich bereit, Heeresfolge zu leisten. Diese Nachricht wird durch eine gleiche Mittheilung des Matthias von Neuenburg⁵⁾ unterstützt und ferner urkundlich beglaubigt: auf einem

1) Gregorovius a. a. O. S. 74.

2) M. G., L. II, 535.

3) Vergl. M. G., Leg. II, 536: 'Et hanc itaque nostre serenitatis constitutionem in corpore juris sub debita rubrica volumus inseri et mandamus'.

4) Die bekannte Inschrift der Goldbulle. W.

5) a. a. O. S. 186.

von König Johann von Böhmen als Reichsvicar am 6. Jan. 1313 zu Nürnberg abgehaltenen Reichstage wird, beschlossen, dem Kaiser Verstärkung nachzusenden¹⁾). Dass vom Kaiser darauf bezügliche Schreiben an die einzelnen Reichsstände ergingen, dürfen wir wohl als sicher annehmen, wenn gleich nur ein derartiges, gerichtet an den Abt Konrad von Königssaal²⁾), erhalten ist.

Die von dem Kaiser erbetenen Hilfstruppen, erzählt der Biograph S. 587 weiter, werden durch König Johann von Böhmen, durch die Mutter Heinrichs, Gräfin von Lützelburg, und den Erzbischof von Mainz an 2000 Reiter stark nach Italien geführt³⁾). Die Zahl ist aus anderweitigen Nachrichten nicht bekannt, erregt aber kein Bedenken. Zwei Heereszüge, der eine von Böhmen her unter König Johann, der andere das Rheinthäl hinauf unter dem Mainzer Erzbischof, setzten sich in Bewegung⁴⁾); in Basel aber traf die Kaiserin-Mutter die Trauerbotschaft vom Tode ihres Sohnes⁵⁾).

Endlich kehrt der Kaiser nach Pisa zurück — also nach unserm Autor zum zweiten Male — und erwartet den Zuzug aus Deutschland, von welchem wir eben hörten, dass er angekommen sei⁶⁾). Nach Pisa gelangen zum Kaiser ihm unerwartete, neue und angenehme Nachrichten aus Apulien, besonders von der Commune zu Neapel, die ihm schreibt, er möge so rasch wie möglich dorthin aufbrechen, denn er würde, ohne Widerstand zu finden, das Land des Anjou besetzen können, sie, die Bewohner, würden ihm als ihren Kaiser und dem Herrn der Welt König Robert ausliefern. (S. 587. 588). So scheint mir diese Stelle nach ihrem logischen Zusammenhang verstanden werden zu müssen; dann ist S. 588, Z. 2 das Semicolon hinter 'resistencia' zu streichen und die Worte Z. 3: 'quem alias' bis Z. 11: 'quem Rupertum' sind als in Klammern stehend zu denken. Dieser Zwischensatz enthält einen Auszug

1) Böhmer a. a. O. S. 380.

2) Chmel, d. k. k. Handschriften in Wien II, 325.

3) Die von Villani überlieferte und von Kopp a. a. O. B. 4, S. 332 aufgenommene Nachricht, dass auf den Aufruf des Kaisers hin über 2500 deutsche Ritter sich in Pisa um Heinrich VII. scharten, wird mit der Nachricht der Vita nicht zusammenfallen.

4) Heidemann a. a. O. S. 198.

5) Matthias von Neuenburg a. a. O. S. 186.

6) Denn zuvor lesen wir S. 587, Z. 23: 'et venerunt', es folgt dann 'et venissent', das logisch und grammatisch in den Satz nicht hineinpasst. Indessen wäre das 'venissent' vielleicht als der Ausdruck eines dem Verf. während des Niederschreibens des gegen die geschichtliche Thatsache verstossenden 'venerunt' plötzlich aufkommenden Gedankens anzusehen? Dann wäre nur der Nachsatz zu ergänzen: 'Wenn nicht der Kaiser gestorben wäre', zu dem Vordersatz: 'Sie wären gekommen'. Damit fiel zugleich der obenangedeutete Widerspruch weg.

aus dem Todesurtheil, welches Kaiser Heinrich VII. am 25. April 1313 gegen König Robert erkannte¹⁾. Ueber die Abgeschmacktheit obiger Nachricht brauchen wir kein Wort weiter zu verlieren.

Der Ausmarsch des Kaisers aus Pisa ist in der Vita S. 588 irrthümlich auf den 10. Aug. (*ipsa die Laurencii*) statt auf den 8. August angesetzt. Nach derselben Quelle kommt Heinrich VII. am 14. Aug. in Bonconvento an, wo er Mariä Himmelfahrt halber Ruhetag machte. Auch diese Angabe ist unrichtig. Die Marschroute des kaiserlichen Heeres von Pisa aus war folgende: am Mittwoch, den 8. Aug. bricht der Kaiser aus Pisa auf, kommt nach Sansavino und 'ad foveum Rinonici'; die Nacht hindurch und am folgenden Tag wird marschirt, so dass er vom 3. Tage an in der Ebene von S. Miniato ist, wo er in Rirocti lagert. Er überschreitet die Elsa, ein Nebenflüsschen des Arno von der linken Seite²⁾, sucht am 10. Aug. das an der Elsa gelegene Castello Fiorentino zu nehmen und gelangt über Poggibonsi am 11. Aug. nach Colle. Am 12. Aug. ist er in Pancole, am 14. in Maciano. So ist der Kaiser vier Meilen südlich von Siena, dessen Erstürmung vergeblich versucht wurde, thalabwärts der Mersa, einem Nebenflüsschen des Umbrone von der rechten Seite, vorgedrungen und hält sich zwei Tage in Borgo all' Isola auf. Er muss darauf nach Pancole zurückgekehrt sein, denn wir erfahren, dass er am 18. Aug. von hier nach Orgia marschirt. Ob darauf der Kaiser die Mersa und den an ihrem linken Ufer sich hinziehenden Höhenzug überschritt oder nordwärts an Siena vorbeizog, ist ohne Anschauung des Terrains nicht zu bestimmen; jedenfalls setzte er über den weiter östlich gelegenen rechten Nebenfluss des Umbrone, die Arbia, und schlug in Monte Aperto Lager. Hier fing er an zu erkranken. Obwohl krank, rückte er in die Ebene von Filetta, in der das Bad Marcereto sich befindet, und daselbst blieb er einige Tage. Dann wurde der Weg nach dem 12 Meilen von Siena gelegenen Bonconvento eingeschlagen, wo der Kaiser am 24. Aug. verschied³⁾. Es bleibt eine offene Frage, ob Kaiser Heinrich in Person alle diese Kreuz- und

1) Das beweist ein Vergleich der Stelle mit der Urkunde M. G. LL. II, 546 und Doenniges, Acta Heinrici VII, 2, 198: 'Hoc siquidem ad nos decrescente — ad inquisitionem descendimus' u. S. 548: 'ipsum... universis et singulis dignitatibus exbannimus et diffidamus'...

2) Er geht also denselben Weg, den jetzt die Eisenbahn von Pisa über Empoli nach Poggibonsi macht.

3) Die Marschroute ist componirt nach den Angaben des Villani ed. Dragomanni II. 178. 179, des Mussatus (Muratori, SS. rer. Ital. X, 568), des Chronisten von Siena, (Muratori, SS. XV. 48) und des Ser Giovanni di Lemmo da Comugnori Vergl. auch meine Darstellung in 'Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen' etc. Göttingen, 1874. S. 16, die nach obigem Abschnitt zu modificiren ist.

Querzüge mitgemacht hat und ob nicht in der Berührung der südwestlich und südöstlich von Siena gelegenen Orte die Marschroute des in mehreren Colonnen ziehenden Heeres zu erkennen ist. Nach diesem Gesichtspunkte würden dann die Angaben des Vicentiners Ferreto¹⁾ zu beurtheilen sein, welcher den Kaiser gegen Siena vorrücken und dabei über Castilione und Grosseti kommen lässt.

In Bonconvento wird Kaiser Heinrich VII. nach dem Verf. der Vita vergiftet; das Verbrechen versetzt den Biographen in die grösste Aufregung; seiner Feder entfliessen arge Schimpfworte für den Mörder, dem sein Opfer als ein Muster von Tugend und Unschuld gegenüber gestellt wird. An dem Tage der Unthat, lesen wir S. 588, sei der Beichtiger des Kaisers und Vicekanzler des Reiches, der Bischof Heinrich von Trient mit dem Cardinal Lucas von Fiesco, zwei Erzbischöfen, den Grafen von Flandern und Savoyen abwesend gewesen, da er von Heinrich VII. mit wichtigen Aufträgen an Pabst Clemens V. gesandt wurde. Diese Nachricht wird durch die Angaben anderer zuverlässiger Chronisten bestätigt; nach Cermenate²⁾ waren es die Bischöfe von Trient und Butrinto und ein Graf von Savoyen, Amadeo, wie Albertinus Mussatus³⁾ weiss. Dieser nennt als Begleiter den Patriarchen von Antiochia, den Erzbischof von Genua, den Bischof von Butrinto und andere Vornehme. Der Cardinal Lucas Fiesco reiste im Auftrage der Commune von Pisa, welche zur selben Zeit eine Gesandtschaft an den Papst abgehen liess. Wer ist aber der in der Vita genannte zweite Erzbischof? Vielleicht der Erzbischof Oddo von Pisa, welcher mit den genannten Persönlichkeiten und dem Abt Rainer auf Monte Imperiale beim Empfange dieser Gesandtschaft vorangegangenen, päpstlichen Schreibens anwesend war?

Der angebliche Mörder des Kaisers, dessen Name in der Dresdener Handschrift absichtlich ausradirt ist, — Jacobinus⁴⁾ bezeichnet nur die Zugehörigkeit zum Dominikanerorden — Bernhard mit Namen ist nach der Vita aus Siena gebürtig. Diese Nachricht ist nicht ganz zutreffend, da er aus dem im Gebiet von Siena liegenden Monte Pulciano stammt⁵⁾. Wir

1) Muratori, SS. IX, 1115.

2) Muratori, SS. IX, 1277.

3) A. a. O. col. 566, lib. 16, r. 4.

4) Jacobiner oder Jacobiten sind die Dominikaner zuerst in Paris nach dem St. Jakobskloster genannt worden. Diese Bezeichnung scheint zu Anfang des 13. Jahrh. eine allgemeine geworden zu sein, und sie ist den Memorialversen des 14. Jahrhundert. geläufig. Vergl. darüber Helyot, Ordres monastiques et militaires, deutsche Ausgabe, Leipzig 1754, III, 244. 266 und meinen Aufsatz in den Forsch. z. D. Gesch., B. XVIII, S. 570 u. f.

5) Kopp, Geschichtsblätter I, 125.

lesen ferner die auch in andern Zeitbüchern¹⁾ vorkommende Erzählung, dass der Mörder mit den Sienesen, Florentinern und Lucchesen in verrätherischer Verbindung stand und 'das Verbrechen des Pilatus plante'. Der Autor der sächsischen Weltchronik²⁾ zeihet geradezu den Papst der Mitschuld an dem Tode des Kaisers; jener habe seine Schuld auf dem Tod-bette bekannt. Mit einer ausführlichen Beschreibung des kaiserlichen Begräbnisses in Pisa schliesst S. 591 die Vita in aktenmässiger Weise; angefügt wurde noch eine kurze Notiz über das Concil von Vienne, auf welchem die deutschen Kirchenfürsten gegen die Auflegung eines Zehnten sich erklärten, der Erfolg des Concils, bemerkt der Biogrsph, sei ein mässiger gewesen.

Die Kritik der einzelnen in der Vita überlieferten That-sachen ergab, dass dieselbe, von manchen Irrthümern und chronologischen Verstössen abgesehen, im Ganzen als ein werthvoller Beitrag für die Kenntniss des Römerzuges Kaiser Heinrich VII. zu betrachten war.

Ich schliesse hier eine Betrachtung der drei in der Dresdener Handschrift der Vita folgenden Gedichte an. Sie sind in lateinischer Sprache abgefasst und bewegen sich in holperigen leoninischen Hexametern, das zweite von ihnen in der Weise, dass bei je vier Halbversen, welche ein Ganzes bilden, der Binnen- und Endreim gleich ist. In der Handschrift ist der Reim mit schwarzer, der übrige Text mit rother und blauer Dinte kreuzweise geschrieben worden. Das erste und dritte Gedicht enthalten Trauerklagen um dem von verbrecherischer Hand dem Tode verfallenen Kaiser, welcher mit einer Fülle von ehrenden Prädikaten überschüttet, weise wie Salomo, tapfer wie Hektor³⁾, das grosse Licht des Tages⁴⁾ und die strahlende Leuchte der Deutschen⁵⁾ genannt wird. Im dritten Gedichte wird auch der Gemahlin Heinrich VII. rühmlich gedacht. Dem entsprechend begleiten den Mörder im ersten Gedichte die ärgsten Schimpfworte und Verwünschungen. Das erste und dritte Gedicht sind ohne Zweifel erst nach dem Tode des Kaisers entstanden, während das zweite mit seiner künstlichen Form, wie Joachim⁶⁾ richtig erkannt hat, bereits zu Lebzeiten

1) So in der Sächs. Weltchronik, M. G. SS. deutsche Chroniken. B. II, S. 334.

2) Für die kritische Beurtheilung der Vergiftungsgeschichte bei den mittelalterlichen Autoren mag noch beigelegt werden, dass der Verfasser der sächsischen Weltchronik, a. a. O. S. 333 auch die Gemahlin Heinrichs VII. an Gift sterben lässt. Das jähe Ende der jungen Königin mag die Ursache des Gerüchtes gewesen sein.

3) S. 591 und im 3. Ged. S. 594.

4) S. 592: 'lux magna diei'.

5) S. 595: 'lux fulgida Theutonicorum'.

6) a. a. O. S. 580.

des Kaisers und zwar bald nach der Kaiserkrönung abgefasst worden ist; denn S. 594 heisst es:

Nunc cesar fac}tus et Rome menia nac}tus.
Viribus infrac}es, juris te regat ac}tus.

Das mittlere Gedicht beschäftigt sich mit der innern Regierungspolitik des Kaisers und enthält eine Ermahnung an denselben, die Rechte der Krone kräftig zu wahren, einen geordneten Haushalt zu führen, die Armen zu schützen und sich besonders der Kirche anzunehmen, damit Friede im Lande bleibe und das niedere Volk im Zaum gehalten werde; dafür lohne ihn später die himmlische Seligkeit. Das Gedicht spiegelt darnach die Wünsche und Hoffnungen der geistlichen und weltlichen Grossen wieder, deren Standpunkt das Gedicht vertritt im Gegensatz zu den Pfahlbürgern, 'welche der König gütigst beschränken möge', und zu den Städten, welche 'nicht zu Recht stehen, sondern gewalthätig herrschen', denn die Ausschreitungen beider sind für das Reich eine Ursache des Unglücks und heben das Recht der Prälaten und Herren auf. So verstehe ich die Verse S. 593:

Cives in ru} (de)ponas rex pie pu}re
Non stant de ju}re sed regnant oppida du}re
Excessus quo} sunt regno causa malo}rum
Nam prelato}rum jus tollunt et domino}rum

indem ich 'regnare' in seiner gewöhnlichen intransitiven Bedeutung fasse und 'quorum' sowohl auf die 'cives in rure' als auf die 'oppida' beziehe. Waitz¹⁾ hat sich dahin ausgesprochen, dass das Gedicht die Städte gegen die Ritter oder Fürsten (cives in rure) vertrete. Diese Ansicht kommt mit der obigen Entwicklung nur darin überein, dass zu den 'cives in rure', den Pfahlbürgern 'auch Ritter und Fürsten' gehören konnten. Für meine Auffassung spricht einmal der Umstand, dass diese 'auf dem Lande wohnhaft' der Stadt Hilfe leisteten, 'davon selbst cives genannt und den eigentlichen burgenses entgegengestellt'²⁾ wurden, ferner auch, dass 'den Landesherren eine solche Verbindung der Rittermässigen mit den Reichsstädten sehr unangenehm war'³⁾, welche wohl zu den in dem Gedichte geäusserten Wünschen Anlass geben konnte.

Aus dem Unterschied in der Zeit der Abfassung folgern zu wollen, dass das zweite Gedicht einem andern Autor zugehöre als das erste und dritte, erscheint mir voreilig, da der Stil aller drei Gedichte denselben salbungsvollen Ton trägt und uns nicht in der Annahme hindert, dass der Verfasser des zweiten Gedichtes nach dem Tode des Kaisers jene Trauer-

1) a. a. O. S. 580. Anm. 1.

2) Walter, deutsche Rechtsgeschichte 2. Ausg. Band 1, S. 291 und Anmerk. 3.

3) H. Zoepfl, deutsche Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 505.

klagen abgefasst hat. Schon oben wurde darauf hingewiesen, dass der Inhalt der Gedichte sich in einzelnen Wendungen mit der Vita berühre oder decke, so dass wir dadurch ein Argument für die Abfassung der Gedichte durch den Schreiber der Vita gewinnen¹⁾. Persönliche Beziehungen sind ausser dem oben erwähnten 'cogor' noch im ersten Gedichte enthalten, wo der Verfasser S. 592 sagt:

Lutzelenburgenses de tanta sunt nece flentes,
Ac multos homines juxta Renum scio tristes.

Aus dem Interesse, welches sich in diesen Versen für die Luxemburger kund giebt, glaubte Herschel²⁾ und mit ihm Joachim³⁾ von Mainz als Entstehungsort absehen und etwa Trier in Vorschlag bringen zu müssen, während Waitz⁴⁾ auf Speier hinwies, das der Verfasser den köstlichen Garten (*pomerium delectabile*) der römischen Könige und ihre Ruhestätte nennt. Auf diese Bezeichnung möchte ich nicht allzu grosses Gewicht legen und sie lieber als ein unschuldiges Schönplästerchen geistlicher Beredsamkeit meiner oben angelegten Sammlung einreihen. Gegen Herschel und Joachim bemerke ich, dass die im ersten Verse ausgesprochene Theilnahme für die Lützelburger, welche durch den Römerzug drei Mitglieder des regierenden Hauses verloren hatten, durch ein so allgemein menschliches Gefühl wachgerufen wird, das der Kritiker keinen Werth darauf legen sollte. Auch der zweite Vers ist völlig allgemeiner Natur und dehnt das von den Lützelburgern Gesagte auf die Bewohner des (Mittel)-Rheins aus. Nichts kann uns daher in der Ansicht erschüttern, dass Jacob von Mainz der Verfasser der Gedichte ist⁵⁾, von denen das zweite zu Lebzeiten des Kaisers, bald nach der Kaiserkrönung in Rom im J. 1312, die beiden andern nach dem Tode des Kaisers verfasst worden sind.

Zu einigen textkritischen Glossen, die wir hier anschliessen, giebt Johannes Schiphower Anlass, welcher uns das erste Gedicht auszugsweise überliefert hat. Hier die Varianten: Meibom, a. a. O. S. 156, V. 2 durum; V. 4 similis. Die ersten acht Verse stimmen mit der Fassung in den Forschungen S. 591 überein. V. 9 lautet bei Schiphower:

Pax fuit Ecclesiae protector fortis ubique
V. 14 deflet. V. 16 Perfidie. V. 17 u. 18:

1) Manche Ausdrücke in den Gedichten zeigen geistliche Färbung wie in der Vita S. 592: *stola probitatis amictus*; *cena poli* und andere.

2) Serapeum XVII, 53.

3) a. a. O. S. 580.

4) a. a. O. S. 580. Anm. 2.

5) Nach Lorenz, a. a. O. S. 257. Anm. 1 sollen die Gedichte italienischen Ursprungs sein, also nicht Jacob angehören. Ich bin nicht im Stande, für diese Behauptung L. einen Beweis zu erbringen.

Omnibus ingratum specimen, sal infatuatum,
Sanctifer insanus et trofitor ¹⁾ undique vanus.

V. 19 harmonirt mit V. 22 des Gedichtes in den Forsch.
V. 20 trucanus. ²⁾ V. 21—26:

Fex extinxisti decus orbis desipuisti
Ach Antichristi canis et praeco quid egisti?
Pelle sub agnina latuisti fera lupina,
Punxisti spina florem, trux mente ferina,
Sanguineus raptor, exactor mortis et actor
Firmius hausisti potum pro munere Christi.

Von V. 26 an wieder Zusammengehen mit V. 19 der
Forsch. V. 27:

Dominici, tardus cujus fueras bachalardus.

V. 30 bis zum Schluss des Gedichtes kommt überein mit
V. 29 f. des Ged. in den Forsch. S. 592. — V. 32 sunt. —

Ob die Abweichungen des Schiphowerschen Textes von dem durch die Ausgabe in den Forsch. mitgetheilten Gedichte auf eine ältere Fassung, als sie die Dresdener Handschrift bietet, zurückgeführt werden muss, will ich nicht entscheiden. Da die Vita Heinrici VII. mit ihren Anhängen häufig abgeschrieben und benutzt worden ist, so ist eine derartige Wandlung des Textes besonders in der Zeit der Humanisten keine Sache von Bedeutung und berechtigt nicht zu dem Schluss, dass Jacob von Mainz bereits das Gedicht fertig hatte vor sich liegen, mit anderen Worten: dass er lediglich Abschreiber, nicht Verfasser der Gedichte gewesen sei.

Auffallend ist eine manchmal wörtliche, meistens inhaltliche Uebereinstimmung der Trauerklage des Abts Peter von Zittau mit dem ersten Gedicht des Jacob von Mainz. Man vergleiche Peter von Zittau:

Caesar magnificus Henricus pacis amicus
mit Jacob von Mainz S. 592:

Occidit . . .

Inclitus Henricus sincerus pacis amicus
und ebendasselbst:

Caesar magnificus Henricus, honoris amicus ³⁾,

Bemerkenswerth ist die Aeusserung des gleichen Gedankens am Eingang der Gedichte Jacobs und Peters von Zittau. Wir lesen bei jenem S. 591:

Cesaris Henrici celestis regis amici

Heu dirum fatum doleat simul omne creatum.

1) Hängt das Wort, welches Du Cange nicht kennt, mit dem italienischen truffatore 'Betrüger' zusammen?

2) Gleich trutanus oder trotanus, 'Lügenstrick'.

3) Vergl. auch das das Testament einleitende Gedicht bei Peter von Zittau S. 382. V. 5 und 6.

und dieser lässt sich in folgender Weise vernehmen:

lure creatura dolet omnis ob haec nova dura.

Aus dergleichen Consonanzen wird Niemand ein verwandtschaftliches Verhältniss herleiten wollen; ebenso wenig wie man von einer Benutzung oder Kenntniss des Ligurinus¹⁾ von Seiten des Jacob von Mainz reden wird, wenn jener seinen Kaiser Friedrich I. mit ähnlichen, ehrenden Ausdrücken belegt, wie dieser. Friedrich I. wird genannt: *juris et fidei columna, totius lumen probitatis, caput et summa totius orbis, lux mundi*; Heinrich VII. dagegen im dritten Gedichte S. 595: *fidei columpna, lux fulgida Theutonicorum etc.* Derartige Uebereinstimmung²⁾ hat ihren Grund in der Gleichartigkeit poetischer Mache, die vom literarischen Geschmack des Publikums beeinflusst wird, um nicht gerade von einer Congenialität dichterischer Intuition zu reden, wodurch diesen Reimschmieden zuviel Ehre erwiesen würde. Oder ist nicht vielmehr gleichartige, menschliche Anschauungs- und Empfindungsweise, welche heute wie ehemals Hass und Liebe, Rache und Begeisterung in der Menschen Herzen entzündet, die Ursache jener Erscheinung?

Das dritte Gedicht endlich überragt an historischem Gehalt die vorangegangenen; der Verfasser giebt in den ersten Versen seine Absicht, die 'Thaten des göttlichen Kaisers' zu beschreiben, klar zu erkennen. Nachdem er der Gemahlin des Kaisers gedacht hat, lässt er die Hauptereignisse aus dem Römerzuge vor unserm Auge vorübergleiten: die Mailänder Krönung die Einnahme Brescias, die Krönung in Rom, der Process gegen Robert von Neapel, die Vergiftung Heinrichs VII. und seine Beisetzung in Pisa. Mit dem Schlusssatz: 'der König des Himmels möge Dich zu den Sternen des Himmels emporführen' kehrt der Verfasser zu demselben im ersten Gedichte mehrfach variirten Gedanken zurück.

Es erübrigt noch, einen Blick auf die von Jacob von Mainz für die Jahre 1292³⁾ bis 1360 überlieferten Nachrichten zu werfen, soweit sie originaler Natur, d. h. nicht aus der sogenannten Chronik des Matthias von Neuenburg geflossen sind. Die erste Nachricht betrifft die erste Wahl Albrechts von Oester-

1) Vergl. A. Pannenberg: *Magister Guntherus und seine Schriften*, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII, 251, 281.

2) Dahin gehört ferner der in der mittelalterlichen Poesie beliebte Wunsch, Gott möge die Verstorbenen zur Himmelstafel laden. Statt vieler Citate eines aus der Grabschrift des Bischofs von Speier, Friedrich von Bolanden:

Deus illum pascere mensis

Coelo digneris, epulis quoque iungere velis.

(Remling: *Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern*. I, 205, Anm. 60).

3) Naucler hat das Ereigniss dieses Jahres fälschlich unter die Rubrik des J. 1298 gesetzt.

reich zum deutschen Könige und ist ohne anderweitige Beglaubigung. Nach ihr wird Graf Albert von Haigerloch mit der Anzeige der Wahl nach Wien gesandt, Herzog Albrecht bricht darauf nach Frankfurt auf, erhält jedoch bei Weinheim an der Bergstrasse¹⁾ — Jacob nennt den Ort Winheim — Kunde von der inzwischen auf Betreiben des Mainzer Kurfürsten, Erzbischofes Gerhard von Eppenstein erfolgten Wahl Adolfs von Nassau, worauf er gekränkt in die Heimath zurückkehrt.

Nicht ganz so rathlos stehen wir der sowohl von den Chronisten des Mittelalters als von den Geschichtschreibern unserer Tage mit Vorliebe nacherzählten Begebenheit auf der Mainzer Synode im J. 1310 gegenüber. Wie jene sich auf Naucler stützten, ist oben auseinander gesetzt worden; ihnen schliesse ich an: den Rheingräflichen Amtmann zu Grumbach, Konrad Gerhard Saur, welcher in den Jahren 1610 bis 1636 ein in deutscher Sprache abgefasstes Werk über die Genealogie der Wild- und Rheingrafen zusammentrug²⁾ und die betreffende Episode nach Naucler berichtete. Diese mit dem genauesten Detail ausgestattete Erzählung in das Reich der Fabel verweisen zu wollen, haben wir gewiss kein Recht. Einige Erwägungen sprechen sogar für ihre geschichtliche Glaubwürdigkeit. Es ist Thatsache, dass der Orden der Tempelherren in Deutschland nicht derselben grausamen Verfolgung ausgesetzt war wie in Frankreich; man begnügte sich mit den Formalitäten eines nach dem Vorgange in Frankreich gebotenen Untersuchungsverfahrens³⁾. Es entsprach diese versöhnliche Handlungsweise der Auffassung der Curie von der Grundlosigkeit der meisten gegen den Orden erhobenen Anklagen, welchen sie, von den französischen Machthabern gezwungen, hatte vernichten müssen. So hoffte denn nach der Verkündigung der päpstlichen Verfügung und der Einleitung der richterlichen Untersuchung im Jahre 1309⁴⁾ Erzbischof Peter von Mainz immer noch auf eine für den Orden günstige Wendung der Verhältnisse⁵⁾. Dazu kommt noch, dass Papst Clemens V. dem Erzbischof in einem Schreiben vorwirft, er habe auf der Mainzer Synode viel Unpassendes vorgetragen⁶⁾. Die Curie musste also wohl in Erfahrung gebracht haben, dass der Mainzer Prälat sich durch das kraftvolle Auftreten des Ordencomthurs hatte einschüchtern lassen. Gleichwohl ist, wie Jacob mittheilt,

1) Nach F. W. E. Roth, *Gesch. des Römischen Königs Adolf I. von Nassau* (Wiesbaden 1879) S. 298 ist es Windsheim in Mittelfranken.

2) Im Staatsarchiv zu Coblenz befindlich. Siehe Weidenbach, *Rheinischer Antiquarius* XVIII, 2. Abth. S. 551. 644.

3) Ignatius van Os, a. a. O. S. 70.

4) Schunck, *Mainzer Beiträge* III, 382. Bekanntmachung durch den Kanzler des Constanzer Bischofs in Folge eines von Peter von Mainz an den bischöflichen Vicar gerichteten Schreibens.

5) Wilcke, *Gesch. des Ordens der Tempelherren*. 2. Ausg. B. II, 325.

6) Würdtwein, *Subsid. dipl.* I, 408. — Heidemann, a. a. O. S. 188.

die Commende des Templerordens in Mainz freigesprochen worden¹⁾, indessen geschah dies auf der zweiten Synode am 3. bis 5. Mai 1311, nicht am 1. Juli nach Jacobs Angabe. Der ungeahnte Besuch der bewaffneten Tempelritter unter Führung ihres Ordencomthurs muss an einem der Tage der ersten Synode, also am 11, 12. oder 13. Mai 1310 stattgefunden haben. Irrig ist ferner die Namensbezeichnung des Wildgrafen und Comthurs, welcher nicht, wie Jacob von Mainz und seine Nachtreter berichten, Hugo, sondern Friedrich hiess und als Präceptor des Templerordens in deutschen und slawischen Landen vom Jahr 1292 bis 1311 urkundlich mehrfach nachzuweisen ist²⁾, während Hugo ein Bruder von ihm und Domherr zu Mainz war. Falsch ist schliesslich auch die Angabe des Latomus, welcher überdies Hugo zum Rheingrafen macht.

Angesichts dieses überraschenden Resultates der Forschungen Weidenbachs, welche den neueren Kritikern entgangen sind: frage ich: ist der Mainzer Jacob, welcher einst als jugendlicher Notar von Werner von Bolanden mit der Anfertigung einer Geschichtscompilation betraut worden war, fünfzig Jahre später so schwachsinnig und vergesslich gewesen, dass ein derartiger Irrthum ihm passiren konnte? Wer zugiebt, dass eine mit solcher Gewissheit auftretende Nachricht nur einer falschen schriftlichen Ueberlieferung entsprungen sein wird, wird der Annahme eines zweiten Jacob von Mainz um das J. 1360 sich nicht entziehen können³⁾.

Unter andern für die Reichsgeschichte werthvollen Nachrichten, welche in dem Geschichtswerke Jacobs von Mainz erhalten sind, erwähnen wir darauf die Sendung des Predigermonches, Johannes von Tambach bei Sessbach in Ostfranken⁴⁾ im Auftrage Kaiser Karls IV. und des Erzbischofs von Prag zu Papst Clemens VII. nach Avignon im J. 1348, um die Aufhebung des Bannes für die Söhne Ludwigs des Bayern und dessen Anhänger durchzusetzen. Während die zeitgenössischen Chroniken über diesen Versöhnungsversuch schweigen, urkundliches Material nur lückenhaft erhalten ist, bringt die Chronik des Naucler nach Jacob einen ausführlichen Bericht,

1) Mansi, Concil. Collect. XXV, 299.

2) Weidenbach, a. a. O. S. 585 und die Genealogie der Wildgrafen von Kirburg und Schmidburg S. 582. — Vergl. ferner Wilhelm Wagner, die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen B. 2: Provinz Rheinhessen. Darmstadt 1878. S. 280. 282.

3) Bei nicht gerade ganz gleichzeitiger Aufzeichnung scheinen mir diese Versehen nicht eben sehr erheblich zu sein. W.

4) Johannes von Thambach, ein Ostfranke, wird von Trithem, Ann. Hirs. II. 245 z. J. 1361 als theologischer Schriftsteller gerühmt. Vergl. ferner Pertz' Archiv II, 457, wo unter den auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindlichen Handschriften als Nr. 44 'Joann. de Tambachio exhortatio ad Carolum IV.' aufgeführt wird.

welcher, wie mir scheint, den Inhalt des dem Gesandten mitgegebenen Schreibens verkürzt wiedergiebt. Der Papst habe nach dem Empfange desselben gesagt, er wolle sich die Sache überlegen. 'Dennoch wurden in kurzer Zeit die apostolischen Processe, welche damals "barbari" genannt wurden, vollständig aufgehoben und zurückgenommen'. Die wenigen geschichtlichen Notizen, welche wir über diese Verhandlung Karls IV. mit dem Papste besitzen, sind nur geeignet, die Glaubwürdigkeit der aus der Urkunde herausgeschöpften Erzählung zu erhöhen. Es ist nämlich die Antwort des Papstes vom 1. Sept. aus Avignon erhalten, in welcher er noch einmal ausführlicheren Bericht von Karl verlangt und diesem Behutsamkeit in den Verhandlungen mit Ludwigs Söhnen, den Feinden der Kirche empfiehlt¹⁾. Zugleich wünscht Clemens VII. zu wissen, welche Entschädigung die Bayernherzöge für den Fall einer Aussöhnung mit dem heiligen Stuhle zu leisten bereit seien.

Ferner berichtet Jacob von Mainz z. J. 1355, dass die Florentiner dem römischen Kaiser Karl IV. hunderttausend Gulden gezahlt hätten; eine Quelle lässt sich, da wir von Villani und Ranieri Sardo absehen dürfen, für diese Nachricht nicht angeben. In der vom Könige mit der Commune von Florenz auf seinem Römerzuge am 20. März 1355 geschlossenen Vertragsurkunde ist die Summe, welche die Florentiner zahlen sollen, nicht einmal ausdrücklich genannt²⁾, und doch ist eine mit Jacobs Angabe harmonirende Thatsache, dass Karl IV. obige Summe auf Heller und Pfennig erhalten hat.

Unter der Rubrik des J. 1360 wird uns von Jacob von Mainz ein Gerücht mitgetheilt, nach welchem die Grafen Eberhard und Ulrich von Wirtemberg, welche im J. 1360 unter Beihilfe des Herzogs Rudolf von Oesterreich gegen Kaiser Karl IV. Krieg führten, zu einer jährlichen Geldbusse von 30000 Gulden verurtheilt worden seien. Am 31. Aug. 1360³⁾ schloss Karl mit dem Grafen Eberhard Frieden; unter den Bedingungen, welche sowohl das Friedensinstrument als Schriftsteller wie Naucler, Trithem, Heinrich von Diessenhofen erhalten haben, ist keine der obigen ähnliche zu finden⁴⁾. Da die Nachricht nur als fama auftritt, begnügen wir uns mit der Abweisung derselben.

Die letzte Nachricht 'hochpolitischer Natur', welche uns

1) Theiner, Ann. Eccl. T. XXV, 449: Significa nobis specificae et extense, quae inter te ac praedictos ipsius Ludovici filios tractata sint et tractantur, et quae et qualia nobis et Ecclesiae Romanae . . . pro satisfactione offerunt. Vergl. auch Böhmer-Huber, die Regesten Karls IV. S. 505, wo diese Notiz nicht aufgenommen wurde.

2) Werunsky, der erste Römerzug Kaiser Karls IV. 1878. S. 132 bis 136.

3) v. Stälin, Wirtemb. Gesch. III, 269.

4) König in den Forschungen z. deutsch. Gesch. XVIII. S. 50 u. 51.

durch Naucier aus der Compilation des Jacob von Mainz überliefert ist, betrifft die feierliche Sendung zweier Gesandten Karls IV. an Papst Innocenz VI, nämlich des Prager Erzbischofes Ernst und des Bischofs von Strassburg, Johann von Leuchtenberg. Diese bekamen den Auftrag, den Papst zur Zurücknahme der gegen Karls Grossvater, Kaiser Heinrich VII. gerichteten zwei Clementinen 'Romani Principes' und 'Pastoralis' zu bewegen. Die Boten bringen dem Kaiser nach Nürnberg die schriftliche Antwort des Papstes, dass er sich den Wünschen fügen wolle. Nächst Naucier nennt auch Heinrich von Diessenhoven¹⁾ in einer nur lückenhaft erhaltenen Notiz jene beiden Gesandten, während in der That noch ein dritter, Wilhelm, Dekan von Vissehrad, an der Gesandtschaft theilnahm. Sie ist gegen Ende des J. 1360 und zu Beginn des folgenden Jahres am päpstlichen Hofe in Avignon. Naucier und Diessenhoven verlegen sie aber in das J. 1360 und haben insofern Recht, als der eine Gesandte, der Bischof Johann von Strassburg, gegen Ende des J. 1360 bereits aus Avignon wieder abgereist sein muss²⁾, da er im Januar 1361 am kaiserlichen Hoflager in Nürnberg angetroffen wird³⁾. Ueber die Antwort des Papstes war Jacob von Mainz ungenau unterrichtet; derselbe erklärte vielmehr am 11. Febr. 1361 urkundlich, dass Kaiser Karls Bitte unerfüllbar sei, da Clemens V. nicht den Ruf Kaiser Heinrich VII. habe antasten, sondern die Rechte der Kirche habe wahren wollen⁴⁾. Knoll, welcher zuerst auf die Congruenz dieser Stelle im Naucier mit Diessenhoven aufmerksam machte, fragte, ob jenem noch die Chronik des Letzteren vorgelegen habe? Ich glaube diese Frage verneinen zu dürfen, da ich die übrigen Fälle einer Uebereinstimmung zwischen den genannten Chronisten und daher auch diesen auf die gemeinsame Benutzung einer St. Blasianischen Geschichtsquelle zurückführe⁵⁾ und daher die auf vorliegenden Fall von Weiland⁶⁾ angewendete Collectaneentheorie nicht billige.

Damit ist der Ring der den Nachrichten Jacobs von Mainz gewidmeten Untersuchung geschlossen. Es mag indessen erlaubt sein, einen Augenblick bei jener hochinteressanten Nachricht des J. 1359 zu verweilen, bei der Weiland die Frage aufwarf, ob etwa dem Jacob von Mainz an ihr ein Autorrecht zukäme? Weil gerade das Ereignis in Mainz vorfällt, scheint

1) Böhmer, a. a. O. IV, 119.

2) Knoll, Beiträge zur italienischen Historiographie im 14. Jahrh, Göttingen 1876. S. 13. Anm. 2.

3) Böhmer-Huber, Reg. 287. In einer Urkunde vom 21. Jan. erscheint er als Zeuge.

4) Böhmer-Huber, Reg. 511.

5) A. a. O. S. 49 u. f.

6) Hist. Zeitschr. a. a. O. S. 430.

es angemessen zu sein, dasselbe dem Geschichtswerke Jacobs zuzuweisen. Dagegen erhebt sich folgendes Bedenken. Dieselbe Erzählung finden wir in der Compilation des Serarius¹⁾ wieder, der sie in einem alten Manuscript las (MS.); unter der Bezeichnung MS verbirgt sich in den meisten Fällen bei Serarius die verloren gegangene Chronik Heilmanns (gest. 1501 Okt. 2). Da sich nun zwischen diesem Schriftsteller und Jacob von Mainz keine Berührungspunkte finden, welche auf eine Benutzung des ersteren durch letzteren schliessen liessen, so werden wir hier wenigstens das negative Resultat gewinnen, dass Jacob von Mainz in diesem Falle nicht Quelle des Naucier war.

Der Inhalt der Nachricht ist folgender: im J. 1359 hat der deutsche Kaiser Karl IV. zu Mainz eine Besprechung mit den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln; derselben wohnt ein von Papst Innocenz V. geschickter Gesandter, Philipp de Cabassole, Bischof von Cavaillon²⁾, bei, der mit der Vollmacht für ausgedehnte Licenzen und Dispense ausgerüstet war, um der päpstlichen Schatzkammer Geld zuzuführen. In Gegenwart der genannten Prälaten, der Herzöge von Bayern und Sachsen, hört der Kaiser die Aufträge des Gesandten und entgegnet ihm darauf: 'Herr Gesandter, der Papst schickt euch nach Deutschland, um aus diesem Lande grosse Geldsummen einzutreiben, ohne dass er daran dächte, den Clerus zu reformiren'. Und sich zu dem neben ihm stehenden Mainzer Canonicus, Kuno von Falkenstein, wendend, dessen auffallend kostbare Kopfbedeckung die Aufmerksamkeit Karls IV. auf sich zog, fuhr er fort: 'Leihe mir Deine Kapuze'. Der Kaiser setzt sich diese selber auf und fragt die Fürsten: 'Gleiche ich in dieser Kopfbedeckung nicht eher einem Soldaten als einem Kleriker?' und zum Erzbischof Gerlach von Mainz tretend redet er diesen an: 'Herr Erzbischof, wir befehlen euch gemäss der Treue, durch die ihr uns verpflichtet seid, euren Klerus zu reformiren und die Misbräuche in Tracht der Kleider, Schuhe und Haare abzustellen. Geschicht das nicht, so wird das Einkommen der geistlichen Benefizien mit Beschlag belegt und unserm Fiscus überwiesen, damit wir mit dem Willen des Papstes ehrenvollere

1) Joannis, a. a. O. S. 674. 675: 'Episcopus Calvacensis seu ut habet MS. Cavallicensis'... Die Erzählung stimmt im Uebrigen mit Naucier überein. Mutius, welcher a. a. O. S. 284 und 285 diesem folgt, ist in Einzelheiten ausführlicher. So erwähnt er in der Rede des Kaisers noch 'ludi' und 'comotationes', welche bei der Geistlichkeit beliebt seien. Den Fasten und Predigten, sagt Karl dagegen, sollen die Geistlichen sich hingeben. In Köln, erzählt Mutius, sammelt der päpstliche Legat mit Erlaubnis der Bürgerschaft und des Erzbischofes viel Geld. In grosser Breite hat ferner Trithem, Ann. Hirsaug. II. 235—237 die Nachricht mitgetheilt.

2) Gams, Series episc. S. 532. Cavaillon gehörte zur Diöcese Avignon.

Verwendung dafür finden'. Der päpstliche Legat, berichtet Naucier weiter, sei ohne Verzug gleichsam als ein Flüchtling nach Köln zu Schiff weiter gefahren.

Hat diese Erzählung, welche Schliephake in seiner Geschichte von Nassau IV, S. 275 und Friedjung, Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit 1876, S. 168 ohne weitere Bedenken¹⁾ aufgenommen haben, trotz ihres anekdotenartigen Charakters glaubwürdige Momente aufzuweisen? Huber hat in den Regesten Karls IV. eine derartige Zusammenkunft des Kaisers mit den drei Erzbischöfen nicht angemerkt, obwohl eine solche wahrscheinlich ist, da Karl sich während des 16. und 18. März in Mainz aufhielt²⁾. Die Anwesenheit des päpstlichen Legaten in Mainz wird von anderer Seite beglaubigt: am 20. Dec. 1359 hatten Abt, Prior und Seniores des Klosters Sponheim vor dem päpstlichen Bevollmächtigten ein Verhör zu bestehen³⁾. Der Legat hatte den Auftrag, den König zur Herausgabe eingezogener Kirchengüter aufzufordern und ihm eine Reformirung der Geistlichkeit nur auf Grund päpstlicher Anordnungen zu gestatten⁴⁾. Diese war nämlich schon seit längerer Zeit ein Augenmerk Karls IV. gewesen⁵⁾, so dass die Nachricht des Naucier in ihren Hauptzügen an Glaubwürdigkeit gewinnt. Ueber die zwischen Karl und der Kurie gepflogenen Verhandlungen hören wir nur noch aus einem Briefe des Papstes an jenen vom 20. April, in welchem dieser die Fürsorge des Kaisers für die Verbesserung der Sitten belobte, sich aber gegen die beabsichtigte Einziehung von Kirchengut verwahrte⁶⁾. Dass der Canonicus Kuno von Falkenstein sich nicht des kaiserlichen Wohlwollens erfreute, wissen wir ausserdem aus der Mittheilung Heinrichs von Diessenhoven⁷⁾, nach welcher Karl IV. im J. 1356 in Bingen den Canonicus in die Verbannung schickte, weil er ohne Wissen des Erzbischofs von Mainz und in verbrecherischer Absicht einen unterirdischen Gang nach der bischöflichen Kanzlei (camera) angelegt hatte.

In der Chronik des Naucier S. 403 folgt eine Notiz zum J. 1360 über ein um den 11. Nov. an den Speirer Canonicus Johannes von Salverd gesandtes Schreiben, in welchem der Papst diesen beauftragt, die Hälfte des Einkommen von den

1) In einer Anmerkung fügt Friedjung allerdings hinzu, dass die Geschichte 'in dieser Form' zum Theil spätern Quellen entnommen sei.

2) Böhmer-Huber a. a. O. S. 238.

3) Trithemii Chr. Sponh. S. 127.

4) Theiner, Ann. eccles. XXVI, 39.

5) Vergl. ein Schreiben Karls vom 16. März an das Domcapitel zu Constanz, vom 18. März 1359 an den Erzbischof Gerlach von Mainz. Böhmer-Huber, a. a. O. S. 238.

6) Böhmer-Huber, Reg. S. 510.

7) Böhmer a. a. O. IV, 106.

unbesetzten Benefizien und solcher, welche es werden, in der Stadt und Diöcese Speier auf zwei Jahre zu übermitteln. Diese Nachricht, welche weder Huber in die Regesten Kaiser Karls IV. noch Remling in seine Geschichte der Bischöfe von Speier aufgenommen haben, macht einen durchaus glaubwürdigen Eindruck. Trithem hat, ohne dass er den Namen des Johannes Salverd kennt, der Sache nach die gleiche Ueberlieferung; indessen nehme ich hier so wenig wie bei der Anekdote über Cuno von Falkenstein Naucler als Grundlage für Trithem an; die Darstellung bei diesem ist, namentlich was die Schilderung der Zusammenkunft Karls IV. mit den rheinischen Kurfürsten anbelangt, weit ausführlicher und verräth durchaus keine Abhängigkeit von Naucler¹⁾. Vielleicht werden beide Schriftsteller aus gemeinsamer Quelle geschöpft haben, welche für uns bis jetzt unbekannt geblieben ist. Ob diese Nachrichten irgend einer der zahlreichen Mainzer Geschichtswerke angehörten, welche zu der Zeit Nauclers und Trithems bekannt waren, wird die Zeit lehren.

1) Wie diese H. Müller, Quellen, welche der Abt Trithem im zweiten Theil seiner Hirsauer Annalen benutzt hat (Halle 1879 S. 26), behauptet hat.